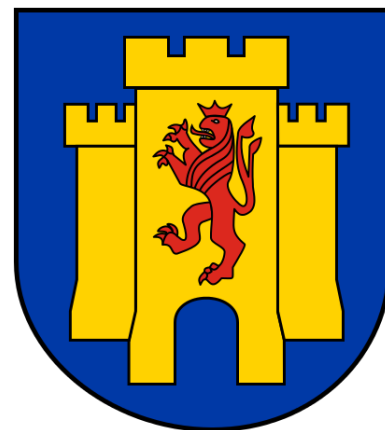


LÜLF ⁺

DIE FEUERWEHR-
BERATER

luelf-plus.de



3. FORTSCHREIBUNG

BRANDSCHUTZ- BEDARFSPLAN DER STADT WASSENBERG

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

Stand: 08.11.2021

ENTWURF



INHALT

INHALT.....	2
1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....	5
1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN.....	5
1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	5
2 VORBERICHT.....	8
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE.....	8
2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR.....	9
2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG.....	9
2.4 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN.....	10
3 VERWALTUNG.....	11
4 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN.....	12
4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL.....	12
GEWÄSSER.....	15
HOCHWASSER UND STARKREGEN.....	15
4.2 BESONDERE OBJEKTE.....	17
4.3 LÖSCHWASSERVERSORGUNG.....	19
4.4 EINSATZGESCHEHEN.....	20
4.5 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR.....	24
4.6 GEBIETSABDECKUNG.....	25
5 PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	27
5.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	27
5.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN.....	28
5.3 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN.....	31
5.4 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG.....	32
5.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“).....	32
6 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG.....	36
6.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG.....	36
6.2 BRANDSICHERHEITSWACHDIENST.....	36



6.3	BRANDVERHÜTUNGSSCHAU	36
6.4	WARNUNG DER BEVÖLKERUNG.....	36
7	VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ	37
7.1	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS.....	37
7.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DER LEITSTELLE	37
7.3	EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG.....	37
7.4	AUS- UND FORTBILDUNG.....	38
8	ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN 40	
8.1	BENACHBARTE FEUERWEHREN	40
8.2	INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE	41
8.3	WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN	41
9	FEUERWEHRSTRUKTUR	42
9.1	ÜBERSICHT UND ORGANISATION.....	42
9.2	STANDORTE DER FEUERWEHR.....	43
9.3	PERSONAL DER FEUERWEHR	45
9.4	FAHRZEUGE UND TECHNIK	52
10	AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT	54
10.1	EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN.....	54
10.2	DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE.....	57
10.3	SCHLUSSFOLGERUNGEN	58
11	ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR.....	60
11.1	ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR.....	60
11.2	ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR	62
11.3	ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG	65
11.4	ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION	67
12	ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMEN	68
12.1	ZUSAMMENFASSUNG	68
12.2	MAßNAHMEN STANDORTE	72
12.3	MAßNAHMEN PERSONAL	72
12.4	MAßNAHMEN FAHRZEUGE UND TECHNIK.....	72



12.5 MAßNAHMEN ORGANISATION	72
13 ANLAGEN.....	73
13.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN	73
13.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN ISOCHRONEN	74
13.3 RASTERANALYSE DES STADTGEBIETS	75
13.4 DETAILDARSTELLUNG ZUM PERSONAL DER FEUERWEHR	75
13.5 DETAILDARSTELLUNG ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR.....	77
13.6 WEITERE DARSTELLUNGEN ZUM GEFAHRENPOENZIAL	82
13.7 DETAILDARSTELLUNG ZU DEN VORHANDENEN SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN BEI DER EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN (PLANUNGSKLASSE BRAND-1 UND -2)	84
13.8 ÜBERSICHT ZUM BESCHALLUNGSKONZEPT FÜR DIE STADT WASSENBERG	87
14 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	88



1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:

„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ [§ 3 Abs. 3 BHKG]

Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wassenberg stammt aus dem Jahr 2016. Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die Stadt Wassenberg schreibt den Brandschutzbedarfsplan im Jahr 2021 bereits zum dritten Mal fort.

Die Lül+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Wassenberg. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Feuerwehr und Verwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lül+ Sicherheitsberatung, behandelt. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Arbeit der Projektgruppe dar.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Wassenberg (Stand: 2021). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2021. Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.2.1 ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Verordnung für betriebliche Feuerwehren (VObFw) vom 13.12.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)



- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF

1.2.2 AUFGABEN DER GEMEINDE

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABE

Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großeinsatzlagen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)



- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

2 VORBERICHT

2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

Die allgemeinen Eckdaten der Kommune dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials. Im Vergleich zum Jahr 2016 hat sich die Einwohnerzahl von Wassenberg auf 19.426 erhöht (+ 945 Einwohner). Die Verteilung der Einwohnerzahlen auf die Stadtteile können der nebenstehenden Tabelle entnommen werden.

Die untenstehende Karte zeigt eine Gesamtansicht des Stadtgebietes sowie die maximalen Ost-West und Nord-Süd Ausdehnungen. Rund 23 % der Gesamtfläche dienen als Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Einwohner: (Stand 02.07.2021)	19.426
Topografie	
Fläche	42,4 km ²
Höchster Punkt ü. NN	92 m (Myhler Schweiz)
Tiefster Punkt ü. NN	29 m (Effeld)
Höhenunterschied max.	63 m
Nord-Süd Ausdehnung	7 km
Ost-West Ausdehnung	8 km

Tabelle 1: Eckdaten der Kommune

Stadtteil	Einwohnerzahl
Wassenberg	8.366
Birgelen	3.618
Myhl	2.795
Orsbeck	1.447
Effeld	1.069
Ophoven	727
Luchtenberg	414
Rothenbach	410
Steinkirchen	125
Rosenthal	117
Krafeld	95
Eulenbusch	91
Schaufenberg	60
Schloss Elsum	31
Forst	27
Ohe	23
Dohr	9
Pletschmühle	2

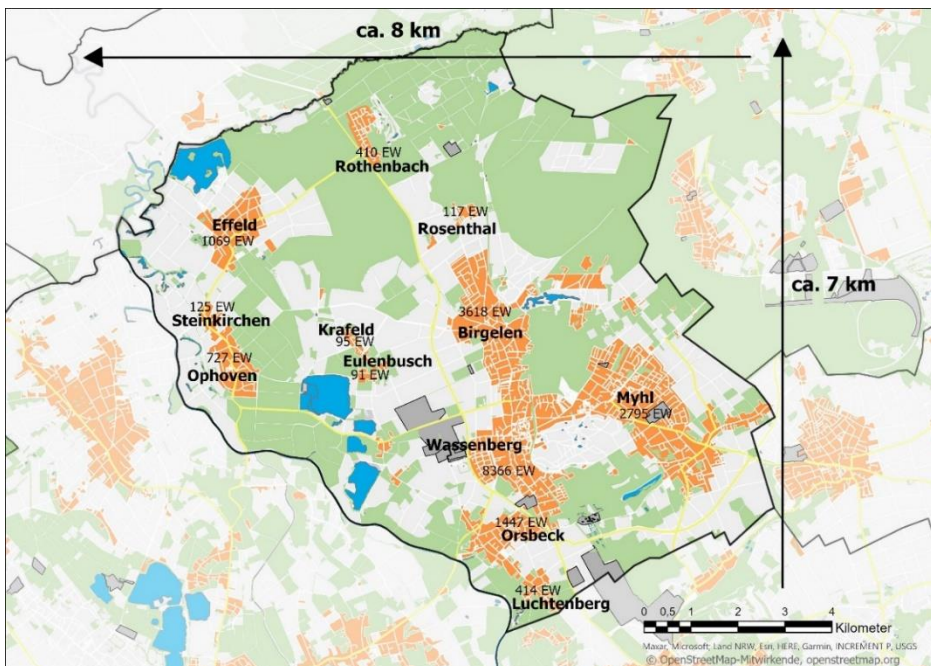


Abbildung: Stadtgebiet Wassenberg mit Einwohnerverteilung der größeren Stadtteile und Ausdehnung des Stadtgebiets

2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Wassenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 6 Einheiten an den Standorten:

- Wassenberg
- Birgelen
- Effeld
- Myhl
- Ophoven
- Orsbeck

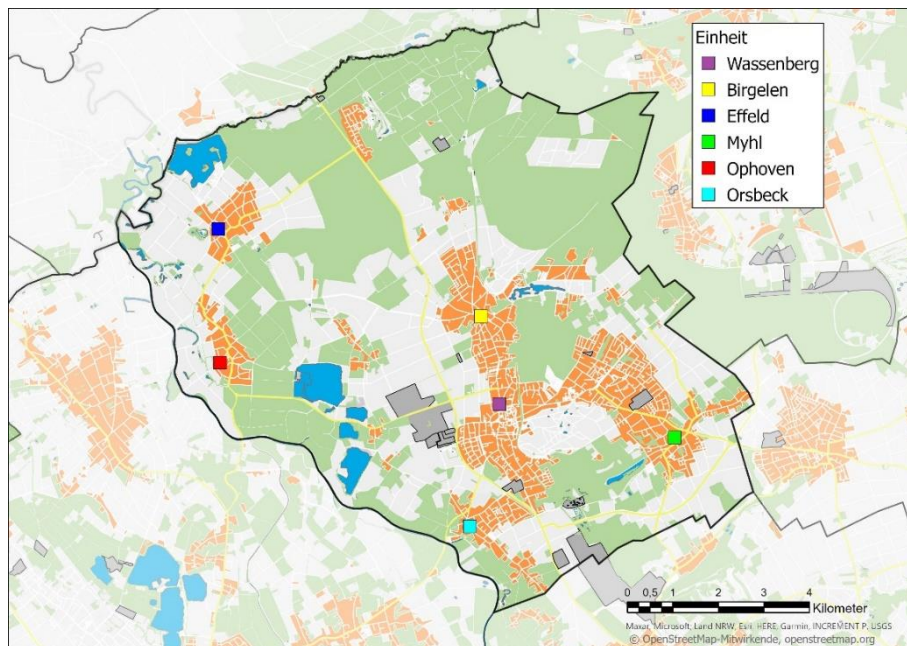


Abbildung: Standorte der Feuerwehr Wassenberg

An den Standorten Wassenberg, Birgelen Ophoven und Myhl werden Sonderfahrzeuge vorgehalten. Die Feuerwehr hat derzeit insgesamt 164 Freiwillige Kräfte. Zur Steigerung der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte existiert eine Tagesunterstützungseinheit der Stadtverwaltung (derzeit 11 Kräfte).

Bezüglich der abgeleiteten baulichen Handlungsbedarfe aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 wurden diverse Maßnahmen umgesetzt. Die Einheit Myhl konnte den Neubau des Feuerwehrhauses bereits beziehen. Der Standort der Einheit Ophoven wird derzeit neu gebaut.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Stadtgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und des Abwehrenden Umweltschutzes wahr.

2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG

Für die Stadt Wassenberg stellt diese Bedarfsplanfortschreibung bereits die zweite Fortschreibung dar.

Die bisherige Bedarfsplanung stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|------|--|
| 2009 | 1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan |
| 2016 | 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan |



2.4 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN

2.4.1 STANDORTE

Einheit	Maßnahme	Bewertung
Wassenberg	An- / Umbau Feuerwehrhaus	✓
Birgelen	Beseitigung baulicher und funktionaler Handlungsbedarfe	organisatorische Maßnahmen umgesetzt
Effeld	Beseitigung baulicher und funktionaler Handlungsbedarfe	Bedarf weiterhin gegeben
Myhl	Neubau Feuerwehrhaus	✓
Ophoven	Beseitigung baulicher und funktionaler Handlungsbedarfe	Wird derzeit neu gebaut
Orsbeck	Beseitigung baulicher und funktionaler Handlungsbedarfe	Bedarf weiterhin gegeben

2.4.2 PERSONAL – FREIWILLIGE KRÄFTE

Maßnahme	Bewertung
Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Ehrenamts	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Unterhaltung Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Erhalt und Erhöhung der notwendigen Schlüsselqualifikationen	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Fortlaufende Kontrolle des Ausbildungsstands in den Einheiten	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Ausbau und Stärkung der Tagesunterstützungseinheit	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Alarmierung der Tagesunterstützungseinheit für Ölsuren zur Entlastung Ehrenamt	✓

2.4.3 FAHRZEUGE

Einheit	Maßnahme	Bewertung
Wassenberg	Beschaffung Hubrettungsfahrzeug	✓
	Neubeschaffung MTF	✓
Birgelen	Ersatzbeschaffung MTF	✓
Effeld	Ersatzbeschaffung TSF durch ein LF 20 KatS	✓
	Neubeschaffung MTF	✓
Myhl	Neubeschaffung GW-G (als Ersatz für RW 1 und GW-G)	✓
	Ersatzbeschaffung MTF	✓
Orsbeck	Ersatzbeschaffung MTF	✓

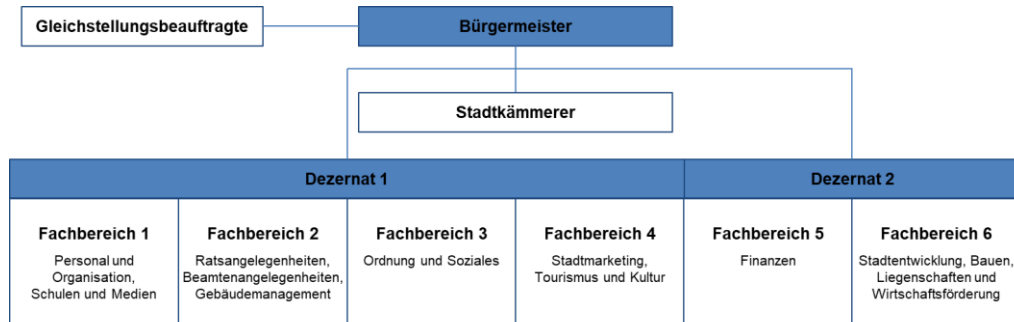
2.4.4 ORGANISATION

Maßnahme	Bewertung
Berücksichtigung der Gebietsabdeckung im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Entlastung / Unterstützung der Feuerwehr im Bereich Einsatzplanung u. -vorbereitung sowie Verwaltung erforderlich	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Intensive Öffentlichkeitsarbeit, Rauchmelderkampagne v.a. in den Bereichen die nicht fristgerecht erreicht werden können	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)



3 VERWALTUNG

ORGANIGRAMM DER STADT WASSENBERG



Quelle: Stadt Wassenberg, Stand: Sep. 2014

Abbildung: Organigramm der Stadt Wassenberg



Die Feuerwehr ist an den Fachbereich 3 Ordnung und Soziales angegliedert.

ORGANIGRAMM DER FEUERWEHR WASSENBERG

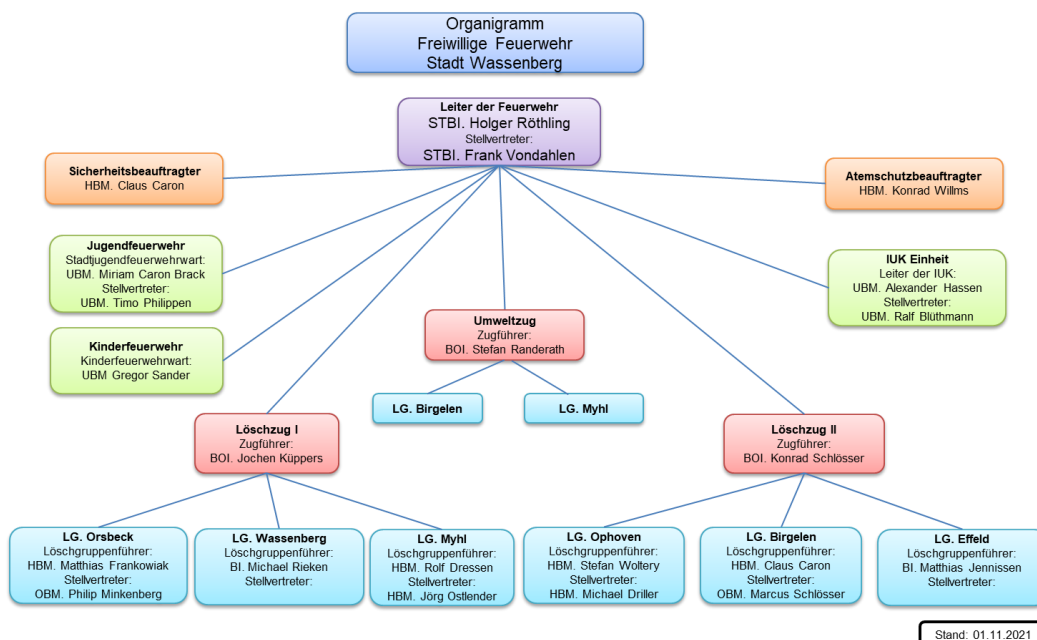


Abbildung: Organigramm der Feuerwehr Wassenberg



Die Feuerwehr ist organisatorisch in 2 Löschzüge aufgeteilt. Der Löschzug 1 besteht aus den Einheiten Orsbeck, Wassenberg und Myhl. Der Löschzug 2 besteht aus den Einheiten Ophoven, Birgelen und Effeld.



4 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, unter anderem die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen" "chemische, biologische, radiologische nukleare Gefahren" (CBRN) und "Wassergefahren" betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im kommunalen Gebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Zusätzlich wird das Thema der Löschwasserversorgung dargestellt und erörtert.

Darüber hinaus wird die Gebietsabdeckung durch die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr betrachtet.

4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL

4.1.1 PLANUNGSKLASSEN „BRAND“

Die Planungsklassen zur Charakterisierung des Stadtgebiets werden unter Berücksichtigung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.

Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über spezifische Szenarien beplant, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug).

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung Rettungsgerät der Feuerwehr: tragbare Leitern (Steckleiter)
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4) Rettungsgerät der Feuerwehr: Hubrettungsfahrzeug, ggf. tragbare Leitern (Schiebleiter) möglich
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe Rettungsgerät der Feuerwehr: Hubrettungsfahrzeug
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Tabelle: Definition der Planungsklassen „Brand“

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“)
- oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

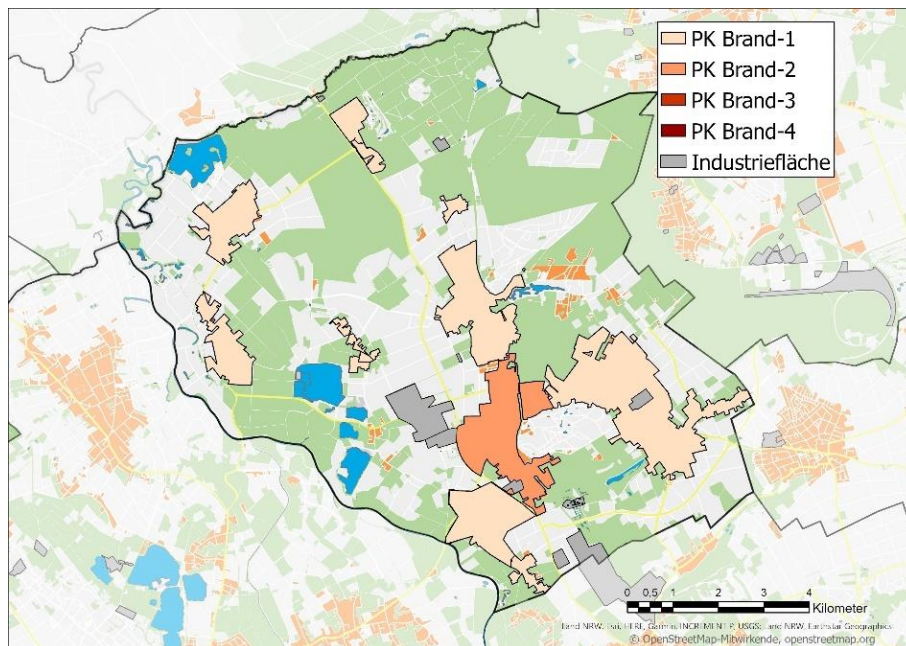


Abbildung: Flächenplanung Wohnbebauung

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Stadtteil Wassenberg Merkmale der Planungskategorie Brand-2 auf. Die weiteren planungszielrelevanten Stadtteile weisen Merkmale der Planungskategorie Brand-1 auf. Die anderen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die oben genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.

4.1.2 GEFAHRENPOENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

VERKEHRSWEGE

Bundesstraße:

- B221 (seit 2019 als Umgehungsstraße um den Stadtteil Wassenberg und Myhl geführt)

Landesstraße:

- L 19, L117

Kreisstraßen:

- K9, K21, K34

Die Verbindungsstraße K20 zwischen den Stadtteilen Myhl und Orsbeck ist nicht mehr für den Straßenverkehr befahrbar. Damit besteht keine direkte Anbindung zwischen Myhl und Orsbeck. Der Streckenabschnitt ist nur noch als Rad- und Fußweg ausgewiesen.

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Wassenberg umfasst Verkehrswege mit relevantem Einfluss

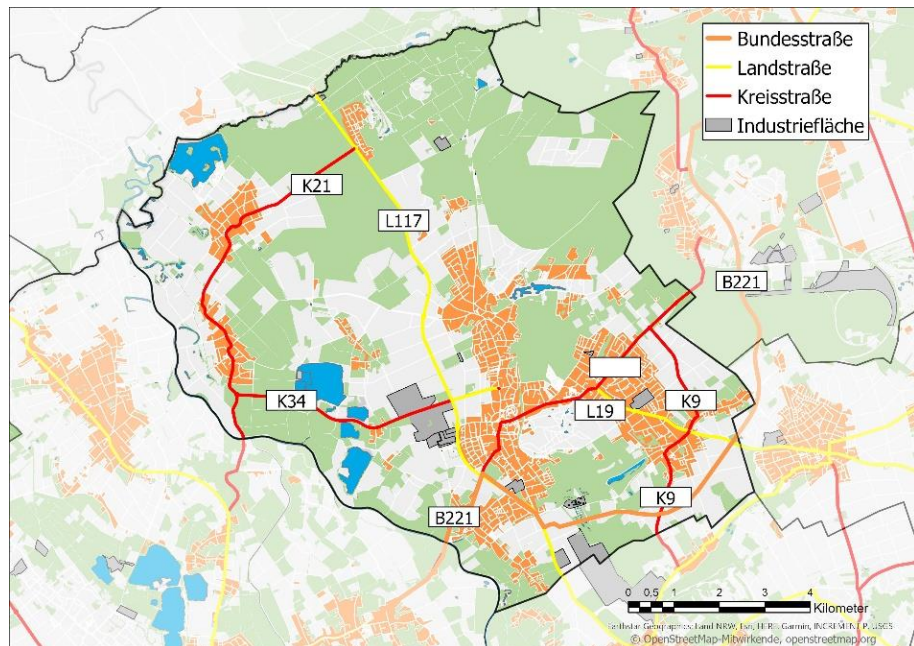


Abbildung: Verkehrswege im Stadtgebiet

auf das Gefahrenpotenzial. Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

Für den ehemaligen Straßenabschnitt der B221 besteht noch keine abschließende Entscheidung zur zukünftigen Einordnung der Straßenbezeichnung. Hierzu wird zum Ende des Jahres eine abschließende Entscheidung erwartet. Eine Herabstufung zur Landesstraße ist wahrscheinlich.



Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIETE

Im Stadtgebiet befinden sich größere zusammenhängende Industrie- und Gewerbegebiete mit Unternehmen unterschiedlicher Branchen. In diesen Bereichen sind unter anderem folgende Branchen vorzufinden:

- Großdruckerei,
- Glasverarbeitende Betriebe,
- KFZ-Werkstätten,
- Holzverarbeitende Betriebe,
- Chemische Reinigung,
- Industrie- und Autolackierereien,
- Abfallsortieranlage und
- Kieswerke



Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete gegeben.

4.1.3 GEFAHRENPOENZIALE GEWÄSSER UND HOCHWASSER

GEWÄSSER

Im Stadtgebiet befinden sich diverse Gewässer unterschiedlicher Größenordnung. Von diesen Gewässern gehen teilweise Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren aus. Die Gewässer können teilweise mit einem Boot befahren werden.

Die nebenstehende Karte zeigt insbesondere die Lage der größeren stehenden Gewässer. Auf und an diesen Gewässern ist zum Teil auch Freizeitnutzung vorhanden. Es gibt aber auch eine größere Anzahl an kleineren Fließgewässern im Stadtgebiet.

Stehende Gewässer:

- Baggerseen Ophoven
- Gondelweiher Wassenberg
- Mühlenweiher Birgelen
- Waldsee Effeld
- Weiher im Judenbruch Wassenberg

Fließgewässer:

- Rur, Birgelter Bach, Myhler Bach, Baaler Bach, Gasthausbach und Schaagbach

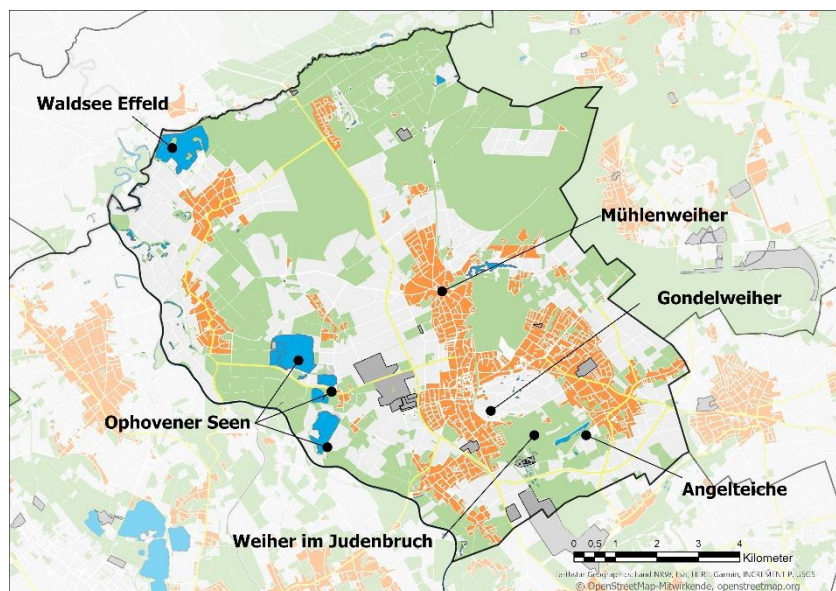


Abbildung: Fließgewässer und stehende Gewässer im Stadtgebiet

HOCHWASSER UND STARKREGEN

Weiteres Gefahrenpotenzial besteht durch mögliches Hochwasser und Starkregen im kommunalen Gebiet. Hierdurch bestehen weitere Überflutungsgefahren. Es können, je nach Ausmaß der Flächenlage, erhöhte personelle, technische und organisatorische Anforderungen an die Feuerwehr resultieren.

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und dem Wasserverband Eifel-Rur wird zurzeit am Notfall-Sicherheitskonzept Rur gearbeitet, welches der Bezirksregierung vorzulegen ist.

Zielsetzung ist es, das Konzept bis spätestens Oktober 2022 der Bezirksregierung vorzulegen. Hierzu wurde vom Wasserverband Eifel-Rur eine entsprechende Fristverlängerung für die Kommune Wassenberg und weitere Kommunen beantragt.



Im Stadtgebiet gibt es eine größere Anzahl stehender Gewässer und Fließgewässern von denen Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren ausgehen. Bei möglichem Hochwasser oder Starkregen im kommunalen Gebiet resultieren, je nach Ausmaß, erhöhte Anforderungen an die Feuerwehr, die im SOLL-Konzept berücksichtigt werden.

4.1.4 GEFAHRENPOENZIALE ABC

In den Industrie- und Gewerbegebieten sind Betriebe angesiedelt, die einen relevanten Umfang an Gefahrstoffen im Bereich ABC-Gefahren aufweisen. Hier sind unter anderem eine Großdruckerei, Lackierereien und eine chemische Reinigung zu nennen.

Im Bereich der Hauptverkehrsachsen ist mit weiteren Gefahrguttransporten zu rechnen.



Gefahrenpotenzial für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist im Stadtgebiet gegeben.

4.1.5 GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES

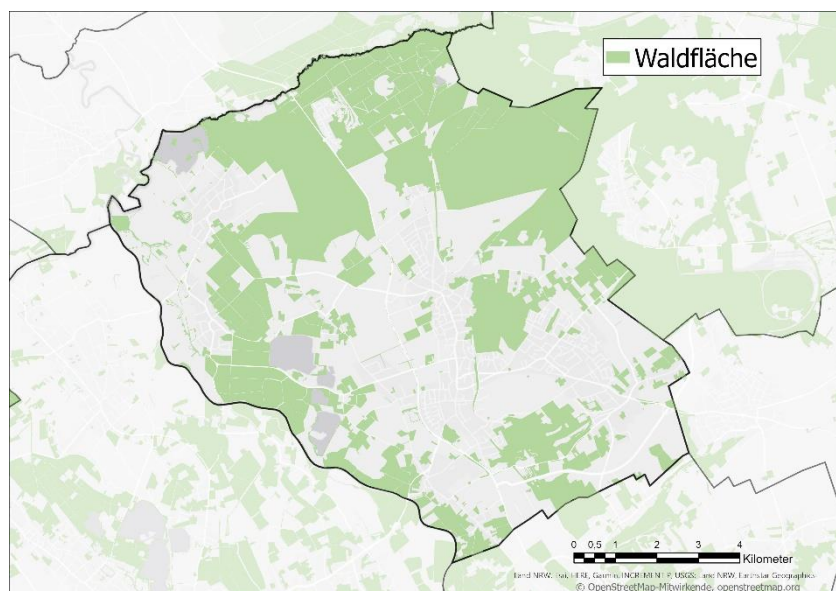
Derzeit sind keine neuen und relevanten Bauflächen ausgewiesen.

4.1.6 WALDGEBIETE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

Wassenberg verfügt großflächig über zusammenhängende Waldgebiete. Rund 74 % des kommunalen Gebietes bestehen aus Waldflächen sowie landwirtschaftlichen Freiflächen.

Die Waldgebiete verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Sie sind im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- Größere Ausdehnung und teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Waldgebiete und
- eingeschränkte Löschwasserversorgung.



4.2 BESONDERE OBJEKTE

4.2.1 OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

In der untenstehenden Abbildung sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt. Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen. Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
- Beherbergungsbetriebe,
- Industrie- und Verkehrsanlagen und
- sonstige Objekte.

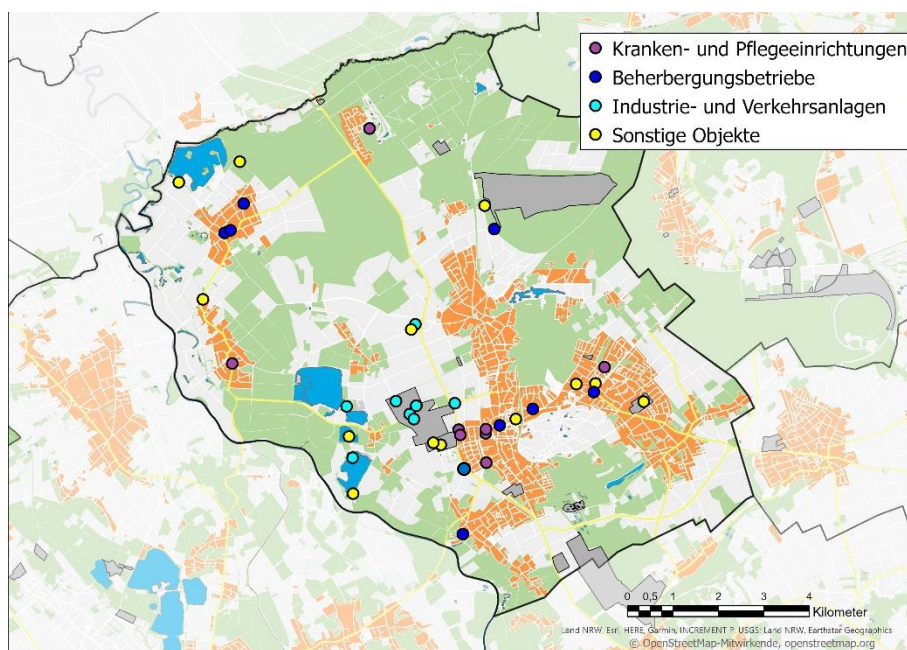


Abbildung: Verteilung der besonderen Objekte im Stadtgebiet

Anmerkung:

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

**Kranken- und Pflegeeinrichtungen:**

- Alten- und Pflegeheim Kuijpers
- Alten- und Pflegeheim Johanniterstift
- Pflegeheim für Demenzkranke
- Betreutes Wohnen SZB
- Betreutes Wohnen
- Betreutes Wohnen Caritasverbund
- Betreutes Wohnen Ophovener Mühle
- Betreutes Wohnen Rothenbach

Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (mehr als 12 Betten):

- Burg Wassenberg
- Hotel Alt Wassenberg
- Waldschänke
- Landhaus Effeld
- Effelder Bürgerstube
- Ohlenforst Vis a Vis Aparthotel
- Gästehaus (Thönissen)
- Übergangwohnheim
- Rosenhof
- Unterkunft Erntehelfer

Industrie- /Verkehrsanlagen:

- Essers Weberei
- Druckerei K & S
- Gewerbebetrieb Fox
- Abfallentsorgung Schönmarks
- Tenzer-Beton Betonwerk
- Semcoglas Glashersteller
- Kieswerk

Sonstige Objekte:

- Tiefgarage
- Gesamtschule Betty-Reis
- Parkbad
- Bergfried (Burgturm)
- Wohnheim Kulturzentrum
- REWE Center
- Familienzentrum Steinkirchen
- Badensee
- Campingplatz Effelder See
- Campingplatz
- 2x Gewässer mit Freizeitnutzung

4.2.2 HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

In Wassenberg gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.

Es existieren in Wassenberg jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind.

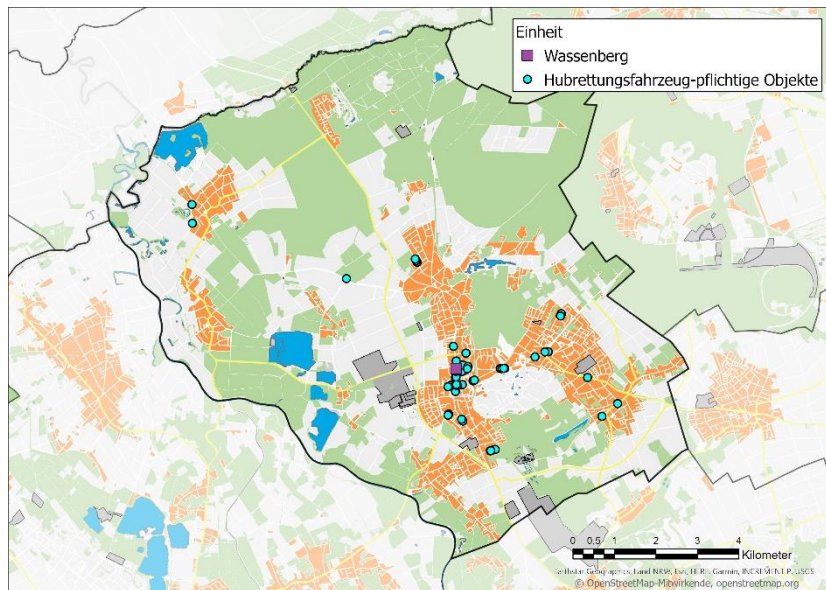


Abbildung: Verteilung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im Stadtgebiet

Diese Objekte befinden sich vor allem in den Stadtteilen Wassenberg und Myhl. Aber auch in den Stadtteilen Birgelen und Effeld sind vereinzelt Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte vorzufinden. Die Verteilung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte kann der untenstehenden Kartendarstellung entnommen werden.

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Wassenberg am Standort Wassenberg ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).

4.3 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

4.3.1 ALLGEMEINES

Gem. §3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundsatz).

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.



Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach §38 Landeswassergesetz NRW dar.

4.3.2 EINSCHÄTZUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz) vorhanden. Das Hydrantennetz erfüllt jedoch nicht überall den erforderlichen Grundschutz. Die Bereiche mit eingeschränkter Löschwasserversorgung beziehen sich insbesondere auf die nachfolgenden Stadt- bzw. Ortsteile:

<u>Stadt- / (Ortsteil):</u>	<u>Bereich:</u>
Birgelen	Forsthaus Elsum (Gehöft), Gut Kromland, Landhaus Elsum, Schloß Elsum, Campingplatz Schaufenberg, Hühnerlegebetrieb, Betrieb Schiffers / Zegra
Effeld	Clubhaus Golfclub Rothenbach, Gitstapper Hof, Haus Neuerburg, Campingplatz Amici Lodges, Amici Beach Club, Aussiedlerhof (Geiser), Haus Rothenbach
Ophoven	Heiderhof, Kringhof, Gut Wylack
Orsbeck	Pletschmühle, Mastbetrieb Tillmanns

In den Außenbereichen und den Waldgebieten muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen typischerweise teilweise über offene oder sonstige Wasserentnahmestellen (z.B. Löschteiche oder Löschbrunnen) und lange Wegestrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.

Dafür hält die Feuerwehr Komponenten zur Wasserförderung über lange Wegestrecken und entsprechende löschwasserführende Fahrzeuge vor.

4.4 EINSATZGESCHEHEN

4.4.1 LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG (FEUERWEHR)

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2011 bis 2020 zeigt tendenziell steigende Einsatzbeteiligungen der Einheiten. Während die Einsatzzahlen im kommunalen Gebiet im Wesentlichen konstant geblieben sind (BSBP 2016 157 Einsätze und BSBP 2021 168 Einsätze), sind die Einsatzbeteiligungen tendenziell steigend. In den letzten Jahren wurden die Einheiten der Feuerwehr Wassenberg durchschnittlich rund 257 mal pro Jahr alarmiert. Die hohe Anzahl an Einsatzbeteiligungen im Bereich der Technischen Hilfeleistung im Jahr 2018 ist auf eine größere Zahl an unwetterbedingten Einsätzen zurückzuführen.

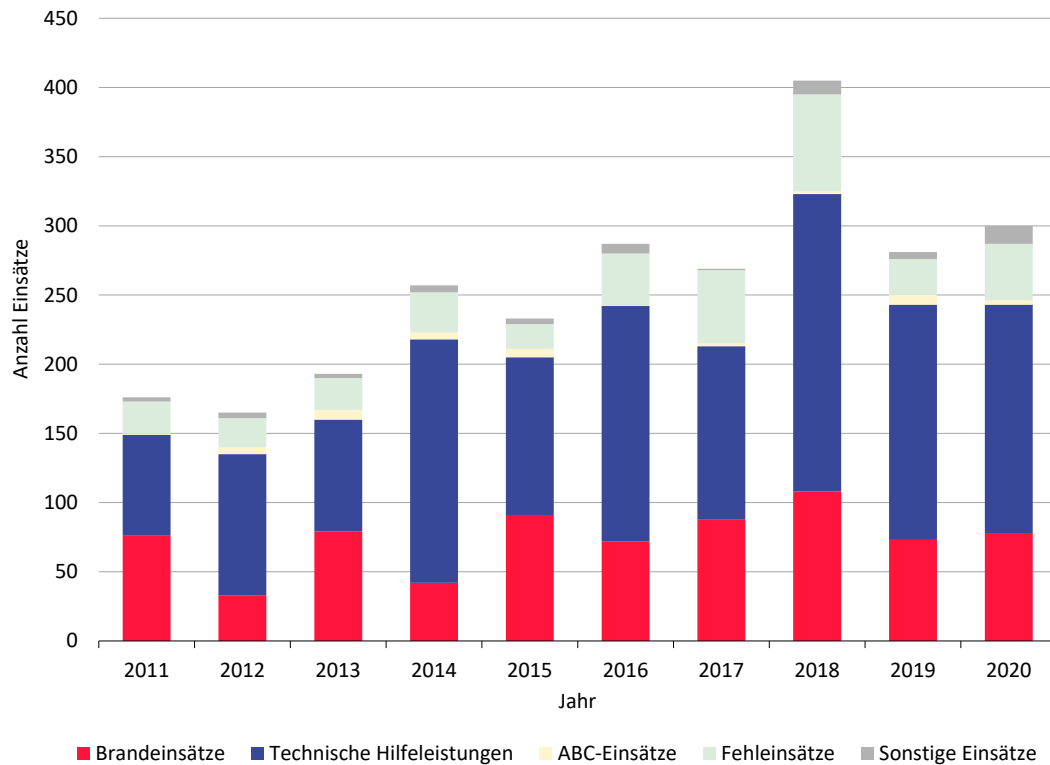


Abbildung: Trend der Einsatzbeteiligungen der Einheiten von 2011 bis 2020

Anmerkung:

Jegliches Tätigwerden einer Einheit, sei es bei einem Einsatz im eigenen Einsatzgebiet oder als Unterstützungseinheit in einem anderen Ausrückebereich, wird als Einsatzbeteiligung gewertet. Da jede Einsatzstelle nur einmal gewertet wird, nämlich in dem jeweils betroffenen Ortsteil, ist die Zahl der Einsatzbeteiligungen höher als die Zahl der Einsatzstellen.

Einsatzart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Brandeinsätze	76	33	79	42	91	72	88	108	73	78
Technische Hilfeleistungen	73	102	81	176	114	170	125	215	170	165
ABC-Einsätze	1	5	7	5	6	0	2	2	7	3
Fehleinsätze	23	21	23	29	18	38	53	70	26	41
Sonstige Einsätze	3	4	3	5	4	7	1	10	5	13
Summe	176	165	193	257	233	287	269	405	281	300

Tabelle: Langfristige Einsatzentwicklung (Feuerwehr) [Datenquelle: Dokumentationen der Feuerwehr Wassenberg]

4.4.2 ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

EINLEITUNG UND DATENMENGE

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.01.2019 bis 31.12.2019) detaillierter betrachtet.

Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit. Als Grundlage dienen die Auswertungen und Dokumentationen der Feuerwehr mit Stand September 2019. Im Rahmen

der Fortschreibung des Bedarfsplans wurde nicht das Jahr 2020 betrachtet, da hier mögliche Einflussfaktoren durch die Corona-Pandemie nicht ausgeschlossen werden konnten, die unter Umständen langfristig wieder nachlassen werden (z.B. veränderte Tagesverfügbarkeiten durch andere Arbeitsbedingungen: Zunahme der Heimarbeit, weniger Dienstreisen oder Montagetermine).

Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 168 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z.B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die weiteren feuerwehrinternen Dokumentationen können hiervon ggf. abweichen.

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungstichwörter.

Zeitbereich	alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1 Mo.-Fr. 06:30-18:00 Uhr	76	57
Zeitbereich 2 Mo.-Fr. 18:00-06:30 Uhr, Sa./So./Fe.	92	65
Gesamt	168	122

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Abbildung: Datenmenge betrachteter Einsätze

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichwörter grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug

Einsatzart	Mo.-Fr. 06:30- 18:00 Uhr	Mo.-Fr. 18:00- 06:30 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	22	29	51	30,4 %
Brand: Kategorie I	11	19	30	17,9 %
Brand: Kategorie II	6	4	10	6,0 %
Brand: Kategorie III	0	1	1	0,6 %
Brand: Brandmeldeanlage	5	5	10	6,0 %
Summe Techn. Hilfeleistung	53	62	115	68,5 %
THL: Person in Gefahr	18	11	29	17,3 %
THL: ABC/CBRN	0	3	3	1,8 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	15	21	36	21,4 %
THL: Tiere	1	2	3	1,8 %
THL: Unwetter	2	2	4	2,4 %
THL: Sonstiges	17	23	40	23,8 %
Summe Sonstiges	1	1	2	1,2 %
Sonstiges	1	1	2	1,2 %
Summe	76	92	168	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Abbildung: Tabellarische Darstellung zur Verteilung der Einsatzarten

4.4.3 VERTEILUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSÄTZE AUF DAS STADTGEBIET

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 89 der 122 zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet.

Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Einsatzschwerpunkt in den Stadtteilen Wassenberg, Birgelen und Myhl. Aber auch in den anderen Stadtteilen sind Einsatzstellen dokumentiert. Die Einsatzart Brandeinsatz enthält zusätzlich alle Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen.

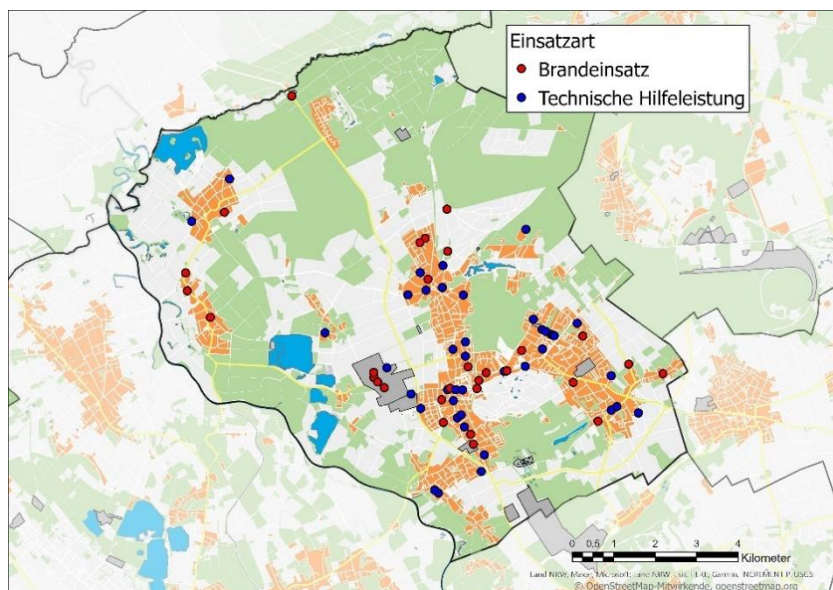


Abbildung: Verteilung der zeitkritischen Einsatzstellen auf das Stadtgebiet

Anmerkung:

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen

Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen. Insgesamt 33 Einsätze konnten aufgrund unterschiedlicher Gründe nicht georeferenziert werden. Die Gründe können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Nicht georeferenzierte Einsatzstellen	
Einsätze außerhalb des Stadtgebiets	-
Einsätze auf Bundes-/Landstraßen	14
nicht exakt georeferenzierbar (z. B. fehlende Hausnr.)	19
Summe	33

4.5 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR

Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab. In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Definition der Planungsgrundlagen und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

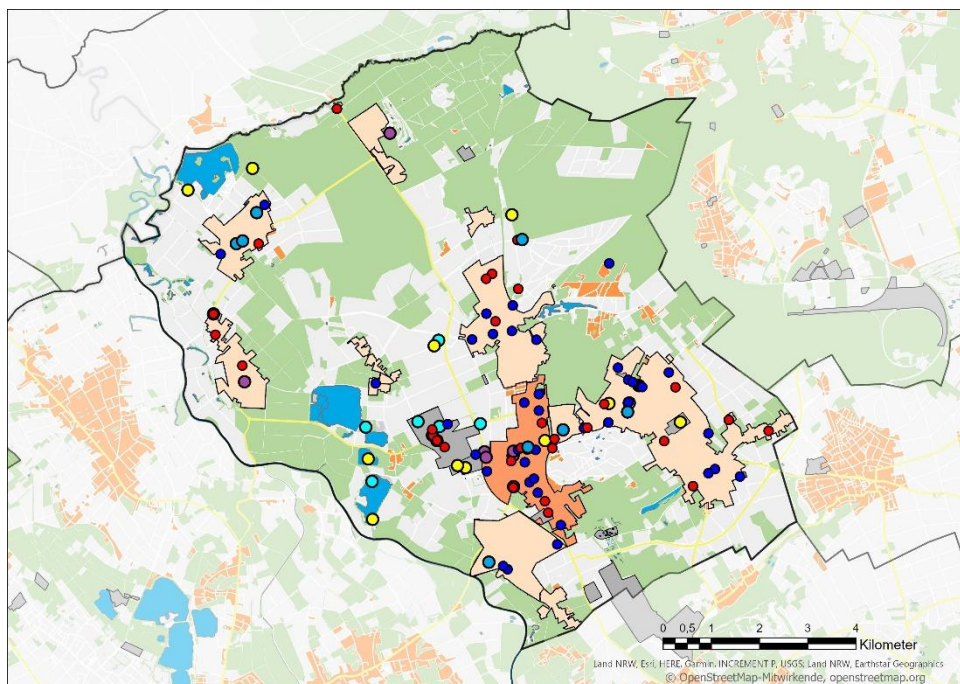


Abbildung: Risikostruktur der Stadt Wassenberg

Legende Planungsklassen

- PK Brand-1
- PK Brand-2
- PK Brand-3
- PK Brand-4

Legende Einsatzarten

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung
- Sonstiges

Legende Besondere Objekte

- Kranken- / Pflegeeinrichtungen
- Industrie- / Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe
- Sonstige Objekte



Die Analyse der Risikostruktur zeigt im Stadtgebiet ein allgemein unterschiedliches Risiko. Im Stadtteil Wassenberg kann hinsichtlich der besonderen Objekte, der Einsatzzahlen und der Bebauungsstruktur ein vergleichsweise höheres Risiko abgeleitet werden.

4.6 GEBIETSABDECKUNG

4.6.1 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER KERNBEREICHE

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten planerische Fahrzeiten von 3 bis 5 Minuten notwendig. Der Stadtteil Rothenbach wird durch die Einheiten Birgelen und Effeld in der Folgeminute abgedeckt. Auch hier sind die definierten Eintreffzeiten planerisch darstellbar.

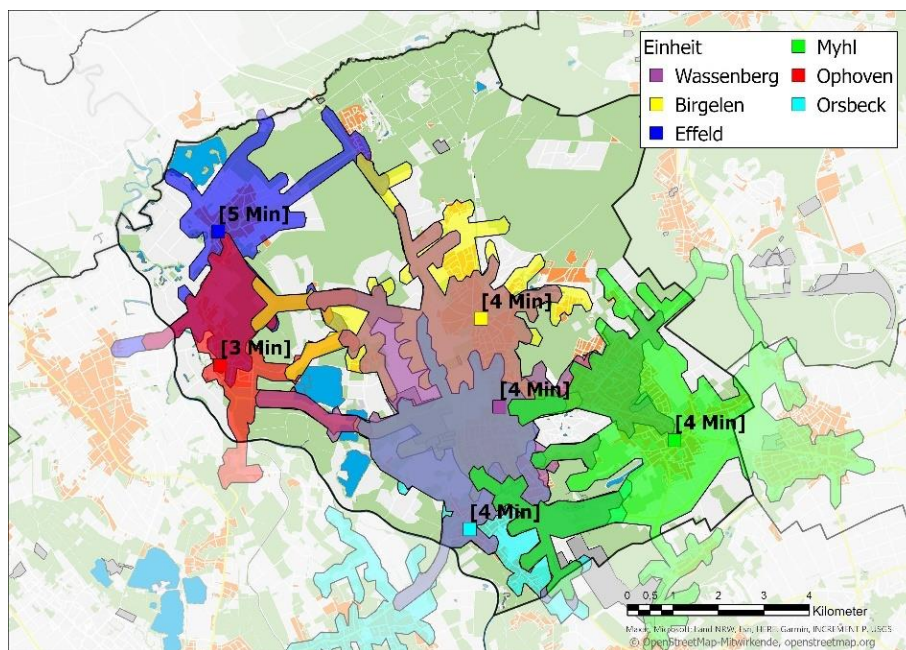


Abbildung: Planerische Fahrzeiten der Einheiten zur Abdeckung des Stadtgebiets

Übersicht der notwendigen Fahrzeiten je Einheit:

Wassenberg	4 min	Myhl	4 min
Birgelen	4 min	Ophoven	3 min
Effeld	5 min	Orsbeck	4 min

Hinweis zu Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

4.6.2 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGEN OBJEKTE

Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte [vgl. Kap. 4.2.2] können von dem am Standort Wassenberg stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von 3 bis 7 Minuten erreicht werden.

Der Großteil Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte in den Bereichen Wassenberg, Birgelen und Myhl können planerisch bereits nach 3 bis 4 Minuten erreicht werden. Lediglich bei Einzelobjekten in Effeld werden planerische Fahrzeiten von rund 7 Minuten notwendig.

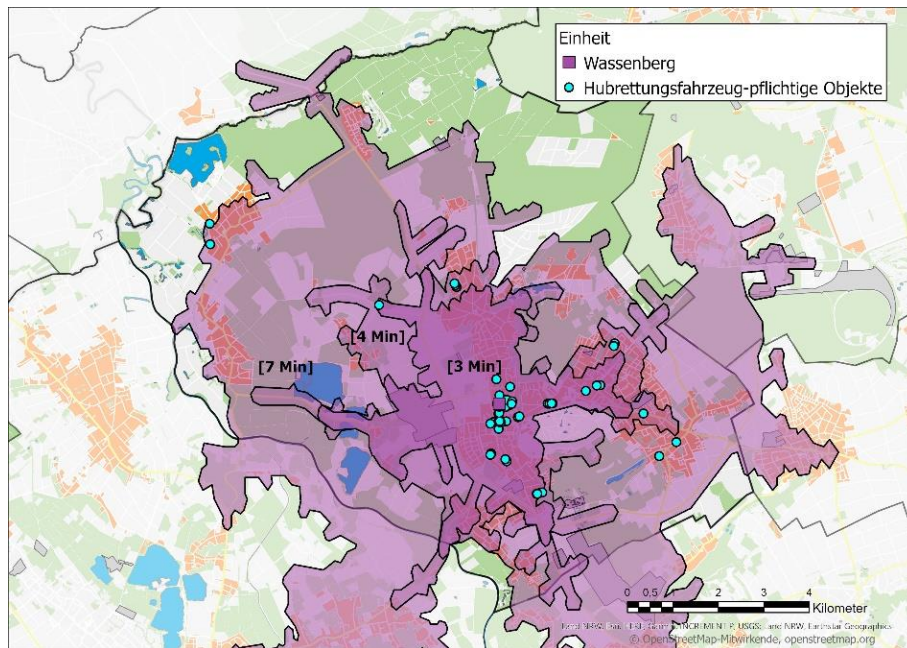


Abbildung: Planerische Fahrzeiten zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte

Hinweis zu Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



5 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

5.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das BHKG fordert in § 3 Abs. 1: *„Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“*

Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu. Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert: Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang. Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen ausgewählt; sie bilden somit gleichwohl den aktuellen Stand der Technik der Brandschutzbedarfsplanung ab.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.



5.1.1 ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.

Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den Empfehlungen folgender Verbände sind entsprechende Forderungen enthalten:

- „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ (Verband der Feuerwehren NRW und Städte- und Gemeindebund NRW)

Die inhaltlichen Grundlagen dieser Differenzierung werden im Abschnitt 3.3 ausgeführt.

Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer, spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.



Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen, relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

5.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen, wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Abschnitt



3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Stadt regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung herangezogen.

Auch wenn Essen als kreisfreie Stadt eine eigene gesetzliche Zuständigkeit zur Einrichtung der einheitlichen Leitstelle für Brandschutz und Rettungsdienst hat, erfolgt die Definition der Planungsgrundlagen im Einklang mit bundesweit etablierten Standards der Bedarfsplanung. In dem vorliegenden Bedarfsplan wird deshalb nur der Begriff der „Eintreffzeit“ verwendet.

Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.



Abb.: Zeitkette im Einsatzverlauf



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können.

Um dieses in einen quantifizierbaren Rahmen zu bringen, wurde in früheren Empfehlungen zur Bedarfsplanung versucht, den Zeitpunkt des notwendigen Eintreffens der Feuerwehr wissenschaftlich abzuleiten. Hierzu wurde für einen sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ auf Basis einer Zeit von 17 Minuten, bis zu der die Menschenrettung nach Brandausbruch abgeschlossen sein muss („Reanimationsgrenze“), eine Zeitkette verschiedener Abschnitte des Feuerwehreinsatzes aufgebaut. Trotz der gleichen verwendeten Grundlage resultierten hieraus in verschiedenen Empfehlungen unterschiedliche notwendige Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten (vgl. Qualitätskriterien der AGBF 1998 und Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr BW 2008).

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben sowohl die verwendete Grundlage (17 Minuten bis zur Menschenrettung) als auch die aufgestellten Zeitketten widerlegt (vgl. Lindemann 2010 ¹). Vielmehr zeigt sich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung als eine plötzliche Zustandsänderung. „Ein Zusammenhang zwischen einer Brandverlaufskurve und der maximal zulässigen Eintreffzeit der Feuerwehr konnte nicht festgestellt werden.“ (Ridder 2015 ²)

Auch die AGBF, auf die die Aufstellung der Zeitkette mit einer resultierenden Eintreffzeit von 8 Minuten zurückgeht, erkennt in ihrer Fortschreibung 2015 an, dass diese „auf empirischen Erkenntnissen gründen“ (Qualitätskriterien der AGBF 2015).

¹ Lindemann, T. 2010: Die Erkundungs- und Entwicklungszeit beim „kritischen Wohnungsbrand“, Bachelorthesis, Köln.

² Ridder, A., 2015: Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren – Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen, Dissertation, Wuppertal.



Die heute aktuellen Empfehlungen zur Eintreffzeiten und teilweise gesetzlichen Vorgaben für die ersten eintreffenden Einheiten variieren zwischen 8 und 15 Minuten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gelang. Die Festlegung von Eintreffzeiten basiert somit auf der Feststellung eines „Standes der Technik“ im interkommunalen Vergleich. Hierbei stellt eine Eintreffzeit von 8 Minuten die weit überwiegend verwendete Eintreffzeit in entsprechend großstädtisch geprägten Strukturen in NRW dar. In eher ländlich geprägten Siedlungsbereichen mit aufgelockerter Bebauung bildet eine Eintreffzeit von 10 Minuten in NRW eine übliche Definition auf Basis der in Abschnitt 3.1 vorgestellten Fachempfehlungen ab.

Im Einklang mit der daraus resultierenden Minimalanforderung an die Flächenplanung sowie basierend auf der zwischenzeitlich in der Medizin als Planungsstandard etablierten „Golden Hour of Shock“ kristallisierte sich auf Basis dieser Differenzierung die Verwendung einer Eintreffzeit von 10 Minuten auch für weitere „nicht-Brand-Ereignisse“ (z. B. Technische Hilfeleistung) heraus.

5.3 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Es entspricht der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückoordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel

(= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist,



einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

5.4 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden). Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Fortschreibung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:

„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“

Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft daher eine Einzelbetrachtung relevanter kritischer Einsätze durchgeführt. Die Einzelbetrachtung von Einsätzen wird im Kapitel Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit durchgeführt (siehe Kapitel 10.2).

Neben der Einzelanalyse von Einsätzen soll zukünftig dennoch weiterhin ein Zielerreichungsgrad von 80 % angestrebt werden.



Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt. Neben der Einzelanalyse von Einsätzen soll zukünftig dennoch weiterhin ein Zielerreichungsgrad von 80 % angestrebt werden.

5.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

Im Folgenden werden die Planungsziele für die Stadt Wassenberg anhand der definierten Planungsklassen definiert.

Da in der Stadt ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen im Szenario Brandeinsatz eine Differenzierung des Planungsziels anhand der Planungsklassen und der Risikostruktur vorgenommen.

Es ergeben sich somit folgende Planungsziele für die Feuerwehr Wassenberg:

- Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-1

- Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-2
- Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall

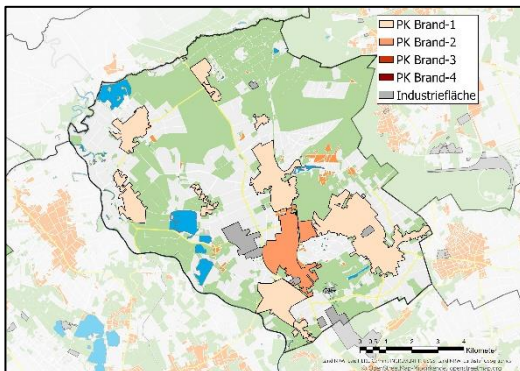
Die Planungsklasse Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden. Somit beinhaltet die Planungsgrundlage auch die Schutzzieldefinition für Brandereignisse und damit auch den kritischen Wohnungsbrand.

BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-1

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (=Staffel) ($6 + 6 = 12$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.



Anmerkung:

Für besondere Objekte sollen Objektschutzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.

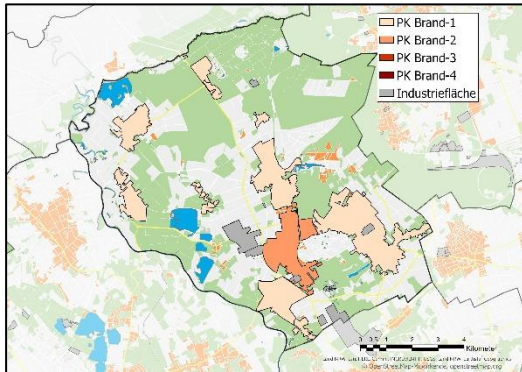
Abbildung: Übersicht Planungsklassen im Stadtgebiet

BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-2

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= Gruppe) sowie einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) **+ 1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.



Anmerkung:

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.

Abbildung: Übersicht Planungsklassen im Stadtgebiet

TECHN. HILFELEISTUNG – PLANUNGSZIEL VERKEHRSUNFALL

Anforderung an die Feuerwehr

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Fahrzeugen, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ($6 + 6 + 1 = 13$ Funktionen) sowie einem Hilfeleistungslöschfahrzeug am Einsatzort ist.

Anmerkung:

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z.B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.

ZUSAMMENFASSUNG PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt. Die definierten Planungsziele stellen somit eine wesentliche Grundlage für die Ableitung der angemessenen Feuerwehrstruktur dar.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Tabelle: Übersicht zu der definierten Planungsziele



Die unterschiedlichen Anforderungen der Planungsziele werden in der Alarm- und Ausrückeordnung berücksichtigt. Bei Objekten mit eventuell höheren Anforderungen, z.B. Feuer in Kranken- und Pflegeeinrichtung, sind entsprechende Alarmierungsebenen in der AAO definiert. Sollten im Verlauf Sonderobjekte ersichtlich werden, die einen besonderen Funktions- oder Zeitanatz benötigen, können diese bei der weiteren Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans über Einsatzszenarien beplant werden.



6 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

6.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG

Die Brandschutzerziehung und -aufklärung wird auf Basis des §5 BHKG regelmäßig durchgeführt.

Durch alle Löschgruppen werden jährlich in den ortsansässigen Kindertagesstätten sowie an den Grundschulen Veranstaltungen durchgeführt.

Durch die Löschgruppe Wassenberg erfolgt zudem eine jährliche Unterweisung des Personals der Kranken- und Pflegeeinrichtungen.

Seit 2012 organisiert die Feuerwehr Wassenberg mit den Löschgruppen des Zug 2 eine Feuerwehr-AG in der offenen Ganztagschule KGS in Birgelen. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Projektes Feuerwehrensache durch das Innenministerium NRW begleitet und gefördert.

Im Jahr 2020 wurde in Kooperation mit der KGS Birgelen aus der Feuerwehr-AG die anerkannte Kinderfeuerwehr Wassenberg gegründet. Das MTF der Löschgruppe Birgelen wurde daraufhin mit 80 % vom Land NRW für die Kinderfeuerwehr gefördert.

Seit 2019 wird an der offenen Ganztagschule in Myhl durch eine weitere Kooperation eine Feuerwehr-AG unterhalten.



Die Brandschutzerziehung und -aufklärung wird regelmäßig durch die Löschgruppen der Feuerwehr durchgeführt.

6.2 BRANDSICHERHEITSWACHDIENST

Durch die Einheiten der Feuerwehr Wassenberg werden unregelmäßig kleinere Brandsicherheitswachen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich wahrgenommen. Größere Brandsicherheitswachen werden auf Anordnung des Ordnungsamtes durch die Feuerwehr durchgeführt.

6.3 BRANDVERHÜTUNGSSCHAU

Die zuständige Brandschutzdienststelle für die Stadt Wassenberg hat ihren Sitz im Kreis Heinsberg. In Wassenberg sind derzeit rund 240 brandschaupflichtige Objekte der Stadt geführt. Die Brandverhütungsschauen werden durch den Brandschutztechniker der Stadt durchgeführt. Eine detaillierte Übersicht zu Art und Anzahl der betreffenden Objekte kann in der Anlage 13.6 eingesehen werden.

6.4 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Zur Warnung der Bevölkerung besteht ein Warnkonzept für das Stadtgebiet Wassenberg. Im Rahmen des Konzeptes finden im Wesentlichen zwei Grundprinzipien Anwendung:

- Installation und Vorhaltung ortsfester Sirenenanlagen („Weckfunktion“)
- Information und Kommunikation („Informationsfunktion“) durch
 - Rundfunkdurchsagen und Smartphone-Apps und



- Nutzung mobiler Lautsprecher- und Sirenenanlagen mit Warnfahrzeugen

Um zukünftig im Rahmen der „Weckfunktion“ durch Sirenenanlagen eine optimierte Beschallung im Stadtgebiet zu erreichen, sollen weitere Sirenenanlagen im Stadtgebiet installiert werden und damit die Anzahl von zehn auf 15 erhöht werden. Im Anhang wird das Beschallungskonzept kartographisch dargestellt. Das Warnkonzept ist dem Brandschutzbedarfsplan als separate Anlage beigelegt.

7 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

7.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS

Die Zusammenarbeit mit dem Kreis kann als gut bezeichnet werden. Bezüglich der Aus- und Fortbildung auf Kreisebene und der Schnittstellen im Bereich der Aufgabenwahrnehmung vorbeugender Brandschutz finden regelmäßige Austausche und Abstimmungen statt.

7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DER LEITSTELLE

Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle des Kreises Heinsberg kann ebenfalls als gut bezeichnet werden. Insbesondere die Umstrukturierung auf eine ressourcenabhängige Alarmierung hat sich aus Sicht der Feuerwehr bewährt. Hier sind seit der Einführung durchweg positive Entwicklungen zu verzeichnen.

7.3 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG

7.3.1 GERÄTEWARTUNG

Die Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr werden durch Freiwillige Kräfte, einen Mitarbeiter der Stadt sowie externe Dienstleister durchgeführt. Die Zuordnung der einzelnen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

- Prüfung Atemschutz → zentral durch einen örtlichen Dienstleister
- Prüfung und Reinigung Schlauchmaterial → bei kleineren Mengen wird die Prüfung und Reinigung weiterhin durch die Schlauchwerkstatt in Wassenberg abgearbeitet. Dies wird überwiegend durch Gerätewarte der LG Wassenberg übernommen. Nach größeren Einsätzen wird ein externer Dienstleister mit der Prüfung und Reinigung beauftragt.
- Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel (DGUV Vorschrift 3) → durch einen Mitarbeiter der Stadt
- Prüfung der tragbaren Leitern → zentral durch den Gerätewart der LG Wassenberg
- Prüfung der sonstigen Rettungsgeräte (Absturzsicherung, Abseilgeräte, usw.) → durch Gerätewarte der Feuerwehr
- Prüfung der mechanischen Zugeinrichtungen → durch externe Dienstleister
- Prüfung der Schutzeinrichtung → durch externe Dienstleister
- Prüfung der Feuerlöscher → durch externe Dienstleister
- Prüfung der Schutzanzüge → durch externe Dienstleister
- Prüfung der Fahrzeuge → externe Dienstleister



- Herstellerprüfung der Fahrzeug- und Gerätetechnik → externe Dienstleister
- Sichtprüfungen restliches Einsatzmaterial → Freiwillige Kräfte auf Standortebene

7.3.2 ALARMIERUNG UND KOMMUNIKATION

Die Alarmierung der Feuerwehr Wassenberg erfolgt über die Leitstelle des Kreises Heinsberg. Seit 2017 arbeitet die Kreisleitstelle mit einer ressourcenabhängigen Alarmierung (Leitstellen-Software Cobra 4). Dazu wurde das gesamte Stadtgebiet mit folgenden Eckpunkten vorgeplant:

- Unterteilung des Stadtgebiets in 22 Ausrückbezirke
- Definition von Ausrückfolgen der Einheiten
- Definition von Einsatzstichwörtern für Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen
- Definition von notwendigen Einsatzmitteln zu entsprechenden Einsatzstichwörtern durch den Leiter der Feuerwehr
- Unterscheidung zwischen Tag- und Nachalarmierung
- Auswertung und Einteilung von Verfügbarkeiten und Qualifikationsverteilungen in jeder Einheit und regelmäßige Aktualisierung
- Die Tagesunterstützungseinheit wird zu jedem Einsatz mitalarmiert. Es erfolgt eine anteilige Anrechnung der Funktionen auf die Einheiten.
- Die Alarmierung erfolgt über digitale Meldeempfänger, Mobiltelefon und Sirene

7.4 AUS- UND FORTBILDUNG

Die Feuerwehr Wassenberg führt auf Grundlage des §32 BHKG regelmäßig (zusätzlich zu der regulären Standortausbildung) in den folgenden Bereichen Aus- und Fortbildungen durch:

- Truppmann-Ausbildung
- Ausbildung Sprechfunker
- Ausbildung Atemschutzgeräteträger
- Ausbildung Maschinisten.

Im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit besteht darüber hinaus die Möglichkeit an Lehrgängen anderer Feuerwehren im Kreis Heinsberg teilzunehmen, um eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung zu gewährleisten.

Die IuK-Einheit der Feuerwehr übt gesondert und führt mehrmals im Jahr Übungen mit den IuK-Einheiten der Feuerwehren Heinsberg und Wegberg durch.

Auf Kreisebene werden die folgenden Ausbildungen durchgeführt:

- Technische Hilfeleistung
- ABC-Gefahrenabwehr
- Truppführer

Die Führungsausbildung der Feuerwehr findet auf Landesebene am Institut der Feuerwehr in statt.



Die Feuerwehr Wassenberg führt neben der regulären Standortausbildung regelmäßige Aus- und Fortbildung durch, um die notwendigen Qualifikationen und Fachkenntnisse in den Einheiten sicherzustellen.

8 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

8.1 BENACHBARTE FEUERWEHREN

Die Kartendarstellung zeigt die benachbarten Feuerwehren der Stadt Wassenberg. Im Uhrzeigersinn beginnend sind hier die Kommunen Wegberg, Erkelenz, Hückelhoven und Heinsberg zu nennen.

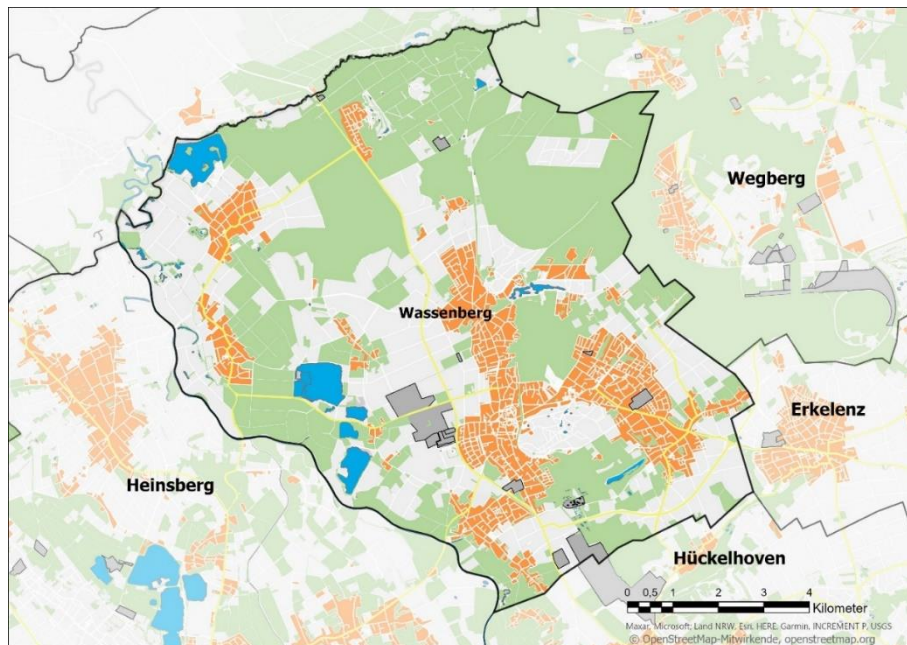


Abbildung: Übersicht der benachbarten Kommunen

Die Tabelle zeigt einige Standorte der benachbarten Feuerwehren mit ausgewählten Fahrzeugen, die im Bedarfsfall die Feuerwehr Wassenberg planerisch unterstützen können.

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
-	FF Wegberg	Wildenrath	LF 20, MTF
-	FF Erkelenz	Gerderath	HLF 20, LF, MTF
-	FF Hückelhoven	Ratheim	HLF 20, GW-G
-	FF Heinsberg	Unterbruch	LF 10, MTF
-	FF Heinsberg	Kempen	TSF-W, MTF
-	FF Heinsberg	Karken	LF 10

Tabelle: Übersicht der Fahrzeuge der benachbarten Feuerwehren (Quelle: Dokumentationen der Feuerwehr Wassenberg)

In allen benachbarten Kommunen werden darüber hinaus jeweils folgende weitere Sonderfahrzeuge vorgehalten:

- DLK 23/12
- TLF 4000
- RW
- ELW



8.2 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer ausreichenden Funktionsstärke vor allem durch die jeweils anderen Einheiten der Feuerwehr Wassenberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei größeren Einsatzlagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Schutzzzielerfüllung sowie zum anderen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.

Dies sollte in der Alarmierungsplanung bzw. der bestehenden ressourcenabhängigen Alarmierung berücksichtigt werden. Dabei sind unter anderem die Tagesverfügbarkeit, die Einsatzmittel sowie Einsatzhäufigkeiten zu beachten.

Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.

8.3 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

Nach § 16, Abs. 1 BHKG kann die Bezirksregierung einen Betrieb zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr verpflichten, wenn die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion besonders groß ist oder wenn in einem Schadensfall eine große Anzahl von Personen gefährdet wird. Auf Antrag des Betriebes können betriebliche Brandschutzkräfte auch als Werkfeuerwehr anerkannt werden. Die Leistungsfähigkeit der Werkfeuerwehr muss sich an den von dem Betrieb ausgehenden Gefahren orientieren (§ 16, Abs. 2 BHKG). In Betrieben mit Werkfeuerwehren obliegen den Werkfeuerwehren die Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Öffentliche Feuerwehren werden in der Regel nur auf Anforderung tätig (§ 16, Abs. 6 BHKG).

Zum Schutz der eigenen Anlagen können Betriebe nach § 15 BHKG auf Antrag bei der Gemeinde betriebliche Brandschutzkräfte als Betriebsfeuerwehr anerkennen lassen. In diesem Fall bleibt die Zuständigkeit für den Abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung aber bei der Gemeinde.

Im Stadtgebiet Wassenberg gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren.



Im Stadtgebiet Wassenberg gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren.



9 FEUERWEHRSTRUKTUR

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Die relevanten Personaldaten der Freiwilligen Kräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

9.1 ÜBERSICHT UND ORGANISATION

9.1.1 ORGANISATION DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr ist organisatorisch an den Fachbereich 3 Ordnung und Soziales angegliedert. Die Anbindung an die Verwaltung erfolgt über den Leiter der Feuerwehr und seinen Stellvertreter.

Der Leiter der Feuerwehr und sein Stellvertreter sind in ehrenamtlicher Funktion besetzt. Der Leiter der Feuerwehr ist Mitarbeiter der Stadtverwaltung und dadurch planerisch im Stadtgebiet verfügbar.

Die 6 Einheiten verteilen sich auf zwei Löschzüge. Der Löschzug 1 besteht aus den Einheiten Myhl, Orsbeck und Wassenberg und der Löschzug 2 aus den Einheiten Birgelen, Effeld und Ophoven.

Zusätzlich unterhält die Feuerwehr Wassenberg seit 2017 einen Umweltzug, welcher sich aus den Einheiten Myhl und Birgelen zusammensetzt. Die Feuerwehr Wassenberg unterhält eine eigenständige IUK-Einheit.

Seit 2019 existiert neben der Jugendfeuerwehr auch eine Kinderfeuerwehr.

Die drei Löschzüge werden durch je einen Löschzugführer geführt.

Darüber hinaus existieren in Wassenberg eine Jugendfeuerwehr sowie eine Alters- und Ehrenabteilung.

Zusätzlich werden weitere Funktionen besetzt. Dazu zählen unter anderem:

- Der Sicherheitsbeauftragte und
- Der Atemschutzgerätewart.

Die Feuerwehr der Stadt Wassenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 6 Einheiten. Die Feuerwehr hat derzeit insgesamt 164 Freiwillige Kräfte. Zur Steigerung der Tagesverfügbarkeit von Freiwilligen Kräften existiert eine Tagesunterstützungseinheit.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes, der Technischen Hilfe und des Abwehrenden Umweltschutzes wahr.

9.1.2 FÜHRUNGSDIENST

Der Leiter der Feuerwehr ist Mitarbeiter der Stadtverwaltung und während seiner Arbeitszeit für alle Einsätze der Feuerwehr abkömmlich.

Zusätzlich werden der stellvertretende Leiter der Feuerwehr sowie die Zugführer zu jedem Einsatz der Feuerwehr mitalarmiert.

Für den Führungsdienst (Leitung der Feuerwehr) ist eine Vertretungsregelung gegeben. Alle Verbandsführer können, bei Bedarf, zusätzlich über ihren Melder auch als A-Dienst angefordert werden. Für den Leiter der Feuerwehr bzw. den Führungsdienst steht ein entsprechender KdoW zur Verfügung.

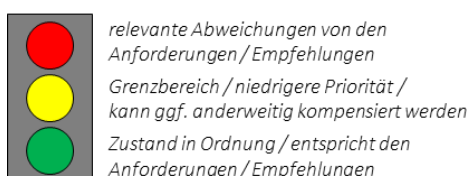
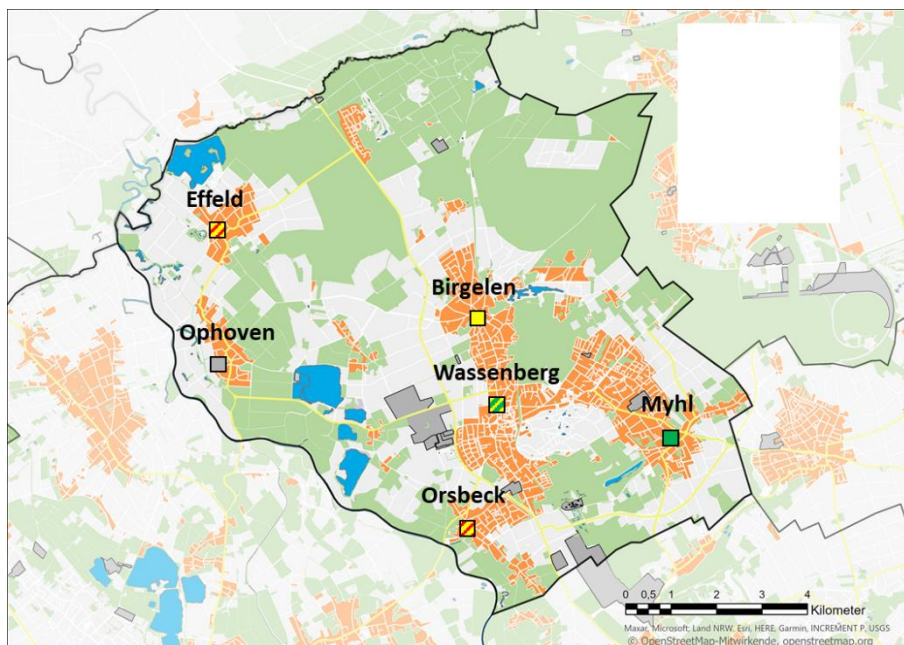
9.2 STANDORTE DER FEUERWEHR

9.2.1 BAULICHE FUNKTIONALITÄT

Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrrhäuser in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.





WASSENBERG

- Das Feuerwehrhaus in Wassenberg wurde ab dem Jahr 2016 erweitert und umgebaut. Es wurden unter anderem zusätzliche Fahrzeugstellplätze und separate Umkleidebereiche geschaffen.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist im Bereich der Umkleidebereiche nicht vorhanden. Dies wird durch eine frühzeitige Einsatzstellenhygiene zur Schwarz-Weiß-Trennung zu großen Teilen kompensiert.
- Die Torgrößen unterschreiten die Mindestanforderungen. Für die derzeitigen Fahrzeuge sind die Größen jedoch noch hinreichend.
- Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.

BIRGELEN

- Die Aarm einfahrt und -ausfahrt ist nicht in allen Bereichen kreuzungsfrei. Die Park- und Bewegungsflächen sind jedoch sowohl für die einfahrenden als auch für die ausfahrenden Kräfte gut einsehbar.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist im Bereich der Umkleidebereiche nicht vorhanden. Dies wird durch eine frühzeitige Einsatzstellenhygiene zur Schwarz-Weiß-Trennung zu großen Teilen kompensiert.
- Die Umkleidebereiche befinden sich in einem separaten Raum, eine Geschlechtertrennung besteht bisher nicht.
- Die Fahrzeugstellplätze und die Torgrößen sind mit den derzeitigen Fahrzeugen noch hinreichend. Es gibt jedoch auch Abstandsgebiete, die die Anforderungen der UVV teilweise unterschreiten.
- Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.

EFFELD

- Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt ist nicht getrennt und es bestehen schmale Straßen für die An- und Abfahrt von Freiwilligen Kräften.
- Es bestehen keine Duschmöglichkeiten für die Freiwilligen Kräfte.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist im Bereich der Umkleidebereiche nicht vorhanden. Dies wird durch eine frühzeitige Einsatzstellenhygiene zur Schwarz-Weiß-Trennung zu großen Teilen kompensiert.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle und die Torgrößen unterschreiten die Mindestanforderungen der UVV. Für die derzeitigen Fahrzeuge sind die Stellplätze und die Torgrößen gerade noch hinreichend.
- Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.

MYHL

- Das Feuerwehrhaus in Myhl wurde zwischen der 2. und 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Wassenberg neu gebaut und befindet sich in einem sehr guten Zustand.



- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist im Bereich der Umkleidebereiche nicht vorhanden. Dies wird durch eine frühzeitige Einsatzstellenhygiene zur Schwarz-Weiß-Trennung zu großen Teilen kompensiert
- Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.

OPHOVEN

- Das Feuerwehrhaus in Ophoven wurde im Hinblick auf die funktionalen Handlungsbedarfe nicht mehr bewertet.
- Das Feuerwehrhaus wird derzeit am bestehenden Standort neu gebaut und befindet sich bereits in der Umsetzungsphase.
- Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.

ORSBECK

- Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei.
- Es bestehen keine Duschmöglichkeiten für die Freiwilligen Kräfte.
- Die Umkleidebereiche befinden sich in einem separaten Raum, eine Geschlechtertrennung besteht bisher nicht.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle und die Torgrößen unterschreiten teilweise die Mindestanforderungen der UVV. Für die derzeitigen Fahrzeuge sind die Stellplätze und die Torgrößen noch hinreichend.
- Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.

9.3 PERSONAL DER FEUERWEHR

9.3.1 ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

Die Feuerwehr Wassenberg besteht derzeit aus rund 164 Mitgliedern verteilt auf 6 Einheiten. Die Mitgliederzahlen sind gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 konstant geblieben. In den Einheiten stellt sich die Entwicklung der Mitglieder seit 2016 wie folgt dar:

- Wassenberg (+4 Freiwillige Kräfte)
- Birgelen (-4 Freiwillige Kräfte)
- Effeld (+3 Freiwillige Kräfte)
- Myhl (-4 Freiwillige Kräfte)
- Ophoven (+4 Freiwillige Kräfte)
- Orsbeck (-2 Freiwillige Kräfte)

Das Durchschnittsalter der Freiwilligen Feuerwehr beträgt derzeit 39 Jahre.

Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
		m		w		18 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Wassenberg	41	40	98%	1	2%	11	27%	14	34%	7	17%	6	15%	3	7%	38
Birgelen	24	23	96%	1	4%	5	21%	6	25%	5	21%	7	29%	1	4%	41
Effeld	23	22	96%	1	4%	4	17%	10	43%	3	13%	4	17%	2	9%	40
Myhl	30	30	100%	0	0%	7	23%	9	30%	12	40%	1	3%	1	3%	37
Ophoven	22	22	100%	0	0%	6	27%	4	18%	3	14%	9	41%	0	0%	42
Orsbeck	24	23	96%	1	4%	8	33%	8	33%	5	21%	2	8%	1	4%	36
Gesamt	164	160	98%	4	2%	41	25%	51	31%	35	21%	29	18%	8	5%	39

Tabelle: Altersverteilung der Einheiten

Gegenüber dem Zeitpunkt der Datenerhebung mit Stand Mai 2021 konnten bereits neue Mitglieder für die Feuerwehr Wassenberg gewonnen werden. Diese sind in der Personalauswertung nicht enthalten. Die Freiwilligen Kräfte sollen schnell an die Einsatzabteilung herangeführt werden und dazu zeitnah die Grundausbildung und weitere Schlüsselqualifikationen erhalten.

9.3.2 ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER

WOHNORTE

Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Die Wohnorte und Zugehörigkeiten sind gut auf die Stadtteile verteilt. Insbesondere in den zusammenhängenden Stadtteilen Wassenberg, Birgelen und Orsbeck sind geringe Vermischungen in den Zuordnungen zu den Einheiten erkennbar.

Anmerkung:

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

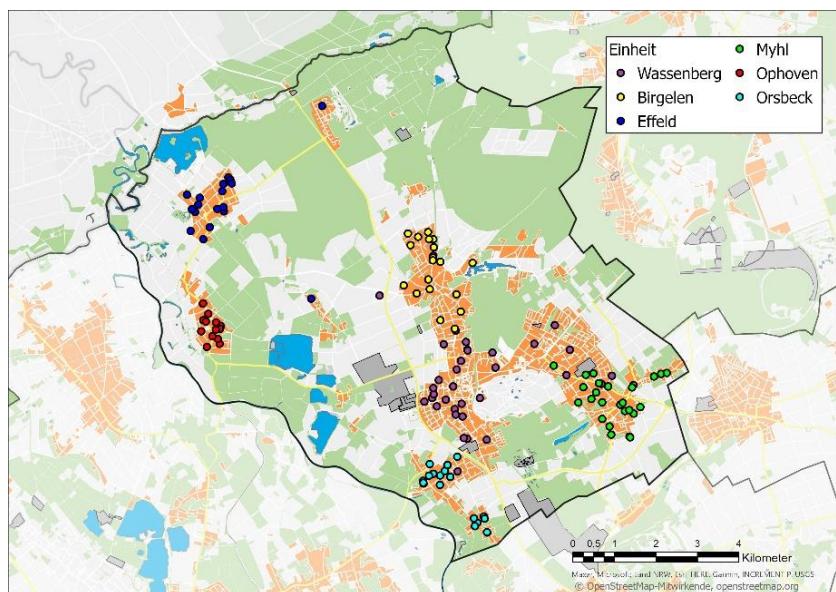


Abbildung: Verteilung der Wohnorte über das Stadtgebiet

ARBEITSORTE

Dargestellt sind die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Die kartographische Darstellung der Arbeitsorte zeigt teils stark eingeschränkte Tagesverfügbarkeiten in den Stadtteilen. 4 abkömmliche Freiwillige Kräfte konnten aufgrund fehlender oder unvollständiger Adressangaben nicht auf der Karte verortet werden. Im Bereich der Roemonder Straße sind mehrere Freiwillige Kräfte verortet (u.a. Mitarbeiter des Rathauses).

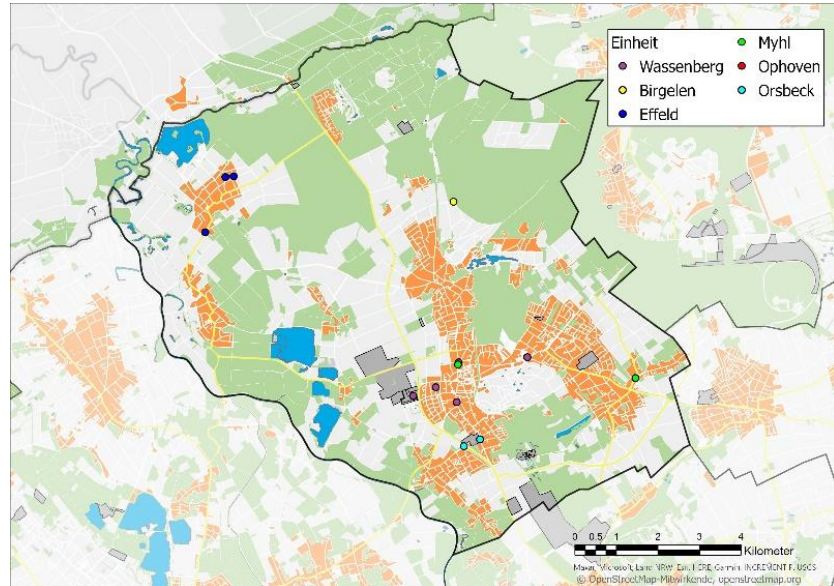


Abbildung: Verteilung der Arbeitsorte über das Stadtgebiet

Anmerkung:

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

9.3.3 ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

TAGESVERFÜGBARKEIT MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER

Die Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Die größte Tagesverfügbarkeit besteht im Stadtteil Wassenberg. Planerisch sind während der Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber rund 23 Freiwillige Kräfte innerhalb des Stadtgebiets für Einsätze abkömmlich. Hinzu kommen anteilig die Schichtdienstleistenden (47 Freiwillige Kräfte), welche je nach Schichtzeitraum die planerische Tagesverfügbarkeit anteilig erhöhen können. 9 Freiwillige Kräfte arbeiten innerhalb der Kommune, sind aber aus unterschiedlichsten Gründen Montag bis Freitag tagsüber nicht für Einsätze abkömmlich. Ein großer Anteil der Freiwilligen Kräfte hat ihren Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune (76 % der Freiwilligen Kräfte). Zur Kompensation der eingeschränkten Verfügbarkeit besteht bereits seit einigen Jahren eine Tagesunterstützungseinheit (siehe auch Kapitel 9.3.4). Gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 ist die Tagesverfügbarkeit im Wesentlichen konstant geblieben.



Einheit	Anzahl Aktive	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst	
		Tages- aufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit		Tages- aufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufent- haltort innerhalb der		Tages- aufenthaltort in Kommune, aber nicht		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf-			
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Wassenberg	41	7	17%	2	5%	0	0%	2	5%	30	73%	0	0%	10	24%
Birgelen	24	1	4%	2	8%	0	0%	0	0%	21	88%	0	0%	9	38%
Effeld	23	3	13%	1	4%	0	0%	0	0%	19	83%	0	0%	11	48%
Myhl	30	2	7%	1	3%	0	0%	3	10%	19	63%	5	17%	9	30%
Ophoven	22	2	9%	0	0%	0	0%	3	14%	15	68%	2	9%	5	23%
Orsbeck	24	1	4%	1	4%	0	0%	1	4%	21	88%	0	0%	3	13%
Gesamt	164	16	10%	7	4%	0	0%	9	5%	125	76%	7	4%	47	29%

Tabelle: Planerische Tagesverfügbarkeiten der Einheiten



Gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 ist die Tagesverfügbarkeit im Wesentlichen konstant geblieben. Die Tagesverfügbarkeit Montag bis Freitag tagsüber ist weiterhin eingeschränkt.

SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Die Einheiten haben hinsichtlich der Qualifikationen im Wesentlichen einen guten Ausbildungsstand.

Vereinzelte Verbesserungspotenziale zu erkennen. Die Einheit Effeld hat planerisch hinreichend taugliche Atemschutzgeräteträger (Kriterium: Mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x2). Eine Erhöhung der tauglichen Atemschutzgeräteträger sollte dennoch angestrebt werden. In Wassenberg ist die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger gesunken (-9 Freiwillige Kräfte). Es ist jedoch auch nicht auszuschließen, dass der Rückgang auch auf die Einschränkungen im Ausbildungsdienst durch die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 konnten die Schlüsselqualifikationen im Wesentlichen gesteigert und mindestens konstant gehalten werden.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grund- ausbildung		Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Wassenberg	41	33	80%	22	54%	25	61%	27	66%	25	61%
Birgelen	24	19	79%	15	63%	17	71%	19	79%	16	67%
Effeld	23	11	48%	10	43%	14	61%	18	78%	16	70%
Myhl	30	24	80%	17	57%	23	77%	24	80%	21	70%
Ophoven	22	16	73%	13	59%	21	95%	18	82%	15	68%
Orsbeck	24	20	83%	9	38%	17	71%	15	63%	10	42%
Summe	164	123	75%	86	52%	117	71%	121	74%	103	63%

Tabelle: Übersicht der vorhandenen Schlüsselqualifikationen in den Einheiten

Anmerkungen /Hinweise:

*Die Qualifikation Atemschutzgeräteträger wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.



Gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 konnten die Schlüsselqualifikationen im Wesentlichen gesteigert und mindestens konstant gehalten werden. Die Einheiten haben hinsichtlich der Qualifikationen im Wesentlichen einen guten Ausbildungsstand. Eine Erhöhung der tauglichen Atemschutzgeräteträger sollte jedoch grundsätzlich angestrebt werden.

QUALIFIKATIONEN - FÜHRUNGSKRÄFTE

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Wassenberg	41	7	17%	4	10%	2	5%
Birgelen	24	6	25%	3	13%	3	13%
Effeld	23	4	17%	1	4%	0	0%
Myhl	30	7	23%	2	7%	2	7%
Ophoven	22	5	23%	0	0%	0	0%
Orsbeck	24	4	17%	1	4%	1	4%
Summe	164	33	20%	11	7%	8	5%

Tabelle: Übersicht der vorhandenen Qualifikationen Führungskräfte

Anmerkung /Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

9.3.4 TAGESUNTERSTÜTZUNGSEINHEIT

Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit von Freiwilligen Kräften besteht in der Feuerwehr Wassenberg eine Tagesunterstützungseinheit, die Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr für Einsätze im gesamten Stadtgebiet mitalarmiert werden. Die Tagesunterstützungseinheit besetzt nach Alarmierung zusammen mit weiteren Freiwilligen Kräften die Fahrzeuge am Standort Wassenberg.

Die Tagesunterstützungseinheit besteht derzeit aus 11 Freiwilligen Kräften. Diese setzen sich aus 8 Freiwilligen Kräften der Feuerwehr Wassenberg und 3 Externen Kräften zusammen. Die Anzahl der Mitglieder konnte gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 um 3 Freiwillige Kräfte gesteigert werden.



Auf der Grundlage der vorhandenen Schlüsselqualifikationen (taugliche Atemschutzgeräteträger, Führungsfunktionen und Maschinisten) und Führerscheine können durch die Tagesunterstützungseinheit planerisch die relevanten einsatztaktischen Funktionen auf dem Löschfahrzeug und dem Hubrettungsfahrzeug, mit Ergänzung um weitere Freiwillige Kräfte, sichergestellt werden.

Zur Entlastung der Freiwilligen Kräfte aller Einheiten wird Montag bis Freitag tagsüber ausschließlich die Tagesunterstützungseinheit für gemeldete Ölspuren alarmiert und der Einsatz zunächst eigenständig abgearbeitet.

Die Tagesunterstützungseinheit kann mit der Anzahl der Freiwilligen Kräfte und den vorhandenen Schlüsselqualifikationen einen relevanten Beitrag zur Einhaltung der definierten Planungsgrundlagen leisten.

Feuerwehr	Anzahl Kräfte	davon mind. GF	davon AGT	davon Maschinisten	davon Ma-DLK	Führerschein (> 7,5 t)
Wassenberg	8	2	5	7	7	10
Extern	3					

Tabelle: Übersicht zu der Anzahl der Kräfte und den Qualifikationen der Tagesunterstützungseinheit

Anmerkung /Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.



Die Tagesunterstützungseinheit besteht derzeit aus 11 Freiwilligen Kräften. Die Tagesunterstützungseinheit kann mit der Anzahl der Freiwilligen Kräfte und den vorhandenen Schlüsselqualifikationen einen relevanten Beitrag zur Einhaltung der definierten Planungsgrundlagen leisten.

9.3.5 JUGEND- UND KINDERFEUERWEHR

Die Feuerwehr Wassenberg unterhält eine Jugendfeuerwehr. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 47 Mitglieder.

Neben der Jugendfeuerwehr existiert seit 2019 auch eine Kinderfeuerwehr. Die Kinderfeuerwehr besteht derzeit aus 13 Mitgliedern. Die Kinderfeuerwehr ist aus der Kooperation mit der KGS Birgelen im Rahmen der Feuerwehr-AG entstanden.

FF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht			
		m		w	
		absolut	in %	absolut	in %
Wassenberg	10	7	70%	3	30%
Birgelen	19	19	100%	0	0%
Effeld	4	4	100%	0	0%
Myhl	11	10	91%	1	9%
Ophoven	3	3	100%	0	0%
Orsbeck	0	0	-	0	-
Gesamt	47	43	-	4	-

Tabelle: Übersicht zu den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr

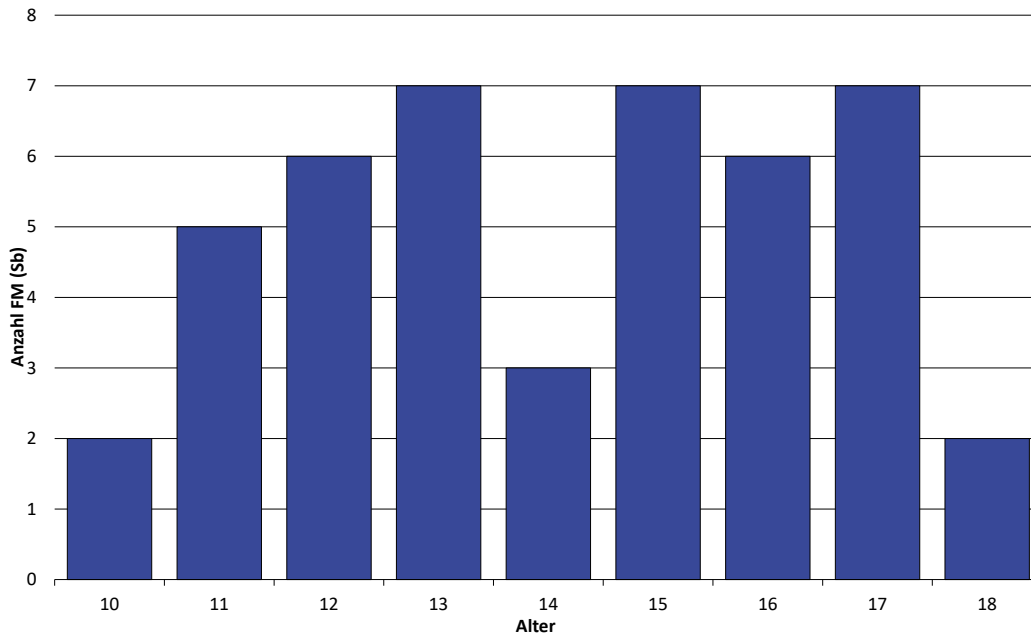


Tabelle: Altersverteilung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 22 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund ein Drittel der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.



Die Feuerwehr Wassenberg unterhält sowohl eine Jugendfeuerwehr (rund 47 Jugendliche) als auch eine Kinderfeuerwehr (rund 13 Kinder). Die Kinderfeuerwehr ist aus der Kooperation mit der KGS Birgelen im Rahmen der Feuerwehr-AG entstanden. In den nächsten besteht ein Potenzial von 22 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund ein Drittel langfristig an die Einsatzabteilung gebunden werden.



9.4 FAHRZEUGE UND TECHNIK

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten. Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung. Jede Einheit hält zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges mindestens eine 4-teilige Steckleiter vor. Die Einheit Wassenberg hält zusätzlich eine 3-teilige Schiebleiter vor. Am Standort Wassenberg wird ein Hubrettungsfahrzeug vorgehalten (DLK 23/12).

Am Standort Wassenberg und Birgelen werden weitere löschwasserführende Fahrzeuge vorgehalten. Logistikfahrzeuge werden in Wassenberg (GW-L1), Myhl (GW-G) und Ophoven (SW 2000) vorgehalten. Der SW 2000 in Ophoven ist ein Katastrophenschutzfahrzeug des Landes NRW.

Zur Wasserrettung wird ein RTB auf einem entsprechenden Trailer vorgehalten. Als ergänzendes Erkundungsfahrzeug ist ebenfalls ein Quad in Wassenberg stationiert.

Am Standort Wassenberg werden zusätzlich verschiedene Rollcontainer mit zusätzlicher Ausrüstung und Technik vorgehalten. In Kombination mit den vorhandenen Logistikfahrzeugen können dadurch einige Module im Bedarfsfall an die Einsatzstelle verbracht werden.

Dafür werden unter anderem folgende Module vorgehalten:

- Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
- Einsatzstellenhygiene (auch relevant zur Umsetzung einer frühzeitigen Schwarz-Weiß-Trennung)
- Komponenten zur Wasserförderung über lange Wegestrecken.

Bei den Beschaffungen der MTF aus den Jahren 2017, 2019 und 2020 handelt es sich um Gebrauchtfahrzeuge (Leasingrückläufer; siehe auch Baujahre der MTF). Die Fahrzeuge wurden von einem Feuerwehrausrüster zu Mannschaftstransportfahrzeugen umgebaut.

Einheit / Standort	Nr.	IST 2021		
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]
Wehrführung	1	KdoW	2012	9
	2	ELW 1	2011	10
	3	HLF 20	2014	7
	4	TLF 16/25	1993	28
	5	GW-L1	1988	33
	6	DLK 23/12	2001	20
	7	MTF	2015	6
	8	Quad	2011	10
	9	RTB mit Trailer	2016	5
	10	Schaum-/Wasserwerfer	1979	42
Wassenberg	11	HLF 20	2014	7
	12	LF 16 TS	1987	34
	13	MTF	2020	1
	14	Mehrzweckanhänger	1994	27
Birgelen	15	LF 20 KatS	2020	1
	16	MTF	2020	1
	17	Mehrzweckanhänger	-	-
Effeld	18	HLF 10	2006	15
	19	GW-G	2019	2
	20	MTF	2013	8
Myhl	21	TSF-W	2013	8
	22	SW 2000	1995	26
Ophoven	23	LF 8/6	1995	26
	24	MTF	2013	8
	25	P250 Anhänger	1978	43
	26	Mehrzweckanhänger	1973	48

Tabelle: Übersicht Fahrzeuge und Technik

	hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
	orange wenn ≥ 20 Jahre
	Anhänger, Boote ohne konkrete Alterseinteilung



Das MTF der Einheit Birgelen ist ein vom Land NRW gefördertes Fahrzeug für die Kinderfeuerwehr.

Im Bereich weiterer Sonderausrüstung und Technik sind die Einheiten unter anderem mit weiterer Zusatzbeladung ausgestattet:

- Türöffnungswerkzeug
- Weitere Tauchpumpen für Hochwassereinsätze
- Wärmebildkameras
- Zusatzbeladung Waldbrand.

In den vergangenen 5 Jahren konnten 4 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt werden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte dadurch gesenkt werden (Vergleich Abbildung Altersverteilung der Fahrzeuge).

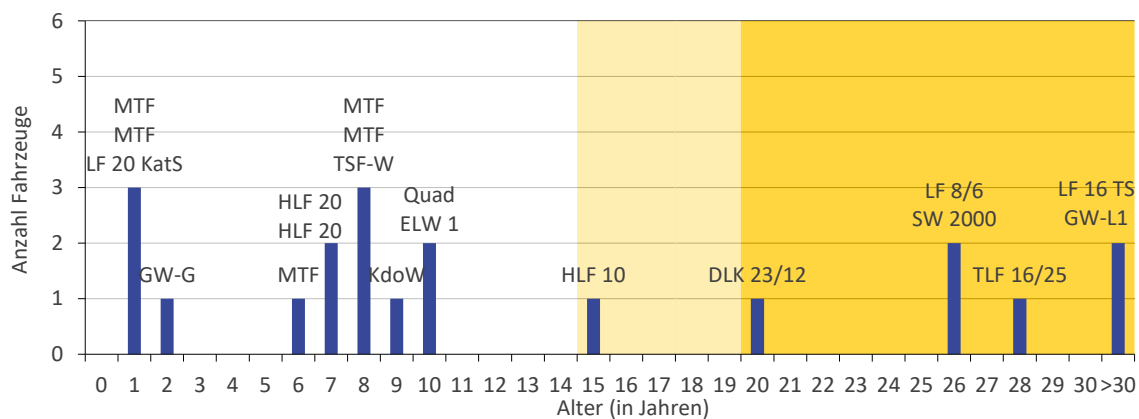


Abbildung: Altersverteilung der Fahrzeuge



In den vergangenen 5 Jahren konnten 4 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt werden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte dadurch gesenkt werden.



10 AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

10.1 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN

10.1.1 EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 06:30-18:00 Uhr	Mo.-Fr. 18:00-06:30 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 06:30-18:00 Uhr	Mo.-Fr. 18:00-06:30 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Wassenberg	52	55	107	63,7 %	43	39	82	67,2 %
Birgelen	10	14	24	14,3 %	9	9	18	14,8 %
Effeld	7	16	23	13,7 %	7	13	20	16,4 %
Myhl	19	17	36	21,4 %	16	11	27	22,1 %
Ophoven	6	6	12	7,1 %	5	4	9	7,4 %
Orsbeck	14	13	27	16,1 %	11	11	22	18,0 %
Verwaltungsstaffel	17	0	17	10,1 %	10	0	10	8,2 %
IUK Einheit	10	11	21	12,5 %	10	10	20	16,4 %
Führungsdienst	17	18	35	20,8 %	14	15	29	23,8 %
Summe Beteiligungen	152	150	302	-	125	112	237	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019
 168 Einsätze führten zu 302 Einsatzbeteiligungen
 122 zeitkritische Einsätze führten zu 237 Einsatzbeteiligungen
 Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

Tabelle: Einsatzbeteiligungen der Einheiten

168 Einsätze führten im Betrachtungszeitraum führten zu 302 Einsatzbeteiligungen. Dies spricht dafür, dass in Regel planerisch mehrere Einheiten zu einem Einsatz alarmiert werden. Die Einheit Wassenberg weist mit rund 100 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf. Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten zwischen circa 12 und 107 Einsätzen pro Jahr.

Die Einheiten mit Sonderaufgaben (Tagesunterstützungseinheit und IuK Einheit) wurden zu 10 bzw. 17 Einsätzen separat alarmiert.

10.1.2 AUSTRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge, die auf Basis der Dokumentationen der Feuerwehr Wassenberg zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstaustrückenden taktisch relevanten Fahrzeugs (u.a. Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen. Nicht ausgewertet wurden



überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist. Für die Einheiten der Feuerwehr Wassenberg ergeben sich im Betrachtungszeitraum errechnete Ausrückzeiten von rund 3 bis 5 Minuten. Dies spricht unter Berücksichtigung der notwendigen Fahrzeiten zur Gebietsabdeckung für die Darstellbarkeit der definierten Planungsziele. Die ermittelten Ausrückzeiten der Einheiten können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]
Wassenberg	ZB 1	40	4,9	5,0
	ZB 2	38	4,3	4,0
Birgelen	ZB 1	9	3,9	4,0
	ZB 2	9	3,1	4,0
Effeld	ZB 1	6	4,8	3,0
	ZB 2	13	3,2	3,0
Myhl	ZB 1	16	4,2	4,0
	ZB 2	10	3,8	5,0
Ophoven	ZB 1	5	3,2	3,0
	ZB 2	4	3,3	3,0
Orsbeck	ZB 1	9	5,3	5,0
	ZB 2	10	3,9	4,0
Verwaltungsstaffel	ZB 1	10	5,7	5,5
	ZB 2	0	-	-
IUK Einheit	ZB 1	10	7,8	7,0
	ZB 2	9	5,6	5,0
Führungsdienst	ZB 1	13	2,8	3,0
	ZB 2	15	3,5	3,0

Tabelle: Ausrückzeiten der Einheiten

10.1.3 AUSWERTUNG DER EINTREFFZEIT

Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge, die auf Basis der Dokumentationen der Feuerwehr Wassenberg zur Verfügung gestellt wurden. In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet. Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dem rund 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 88 bzw. 89 % der Einsätze) nach rund 9 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgeminute werden in beiden Zeitbereichen bereits rund 95% der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.



ZEITBEREICH 1: MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER 07:00-17:00 UHR

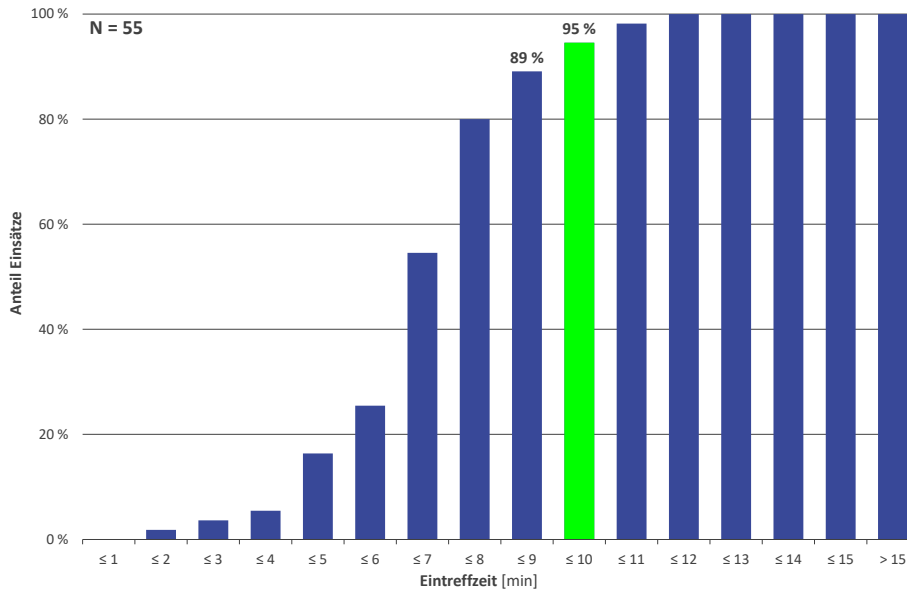


Abbildung: Grafik zur Eintreffzeit im Zeitbereich 1

ZEITBEREICH 2: MONTAG BIS FREITAG 17:00-7:00 UHR, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG

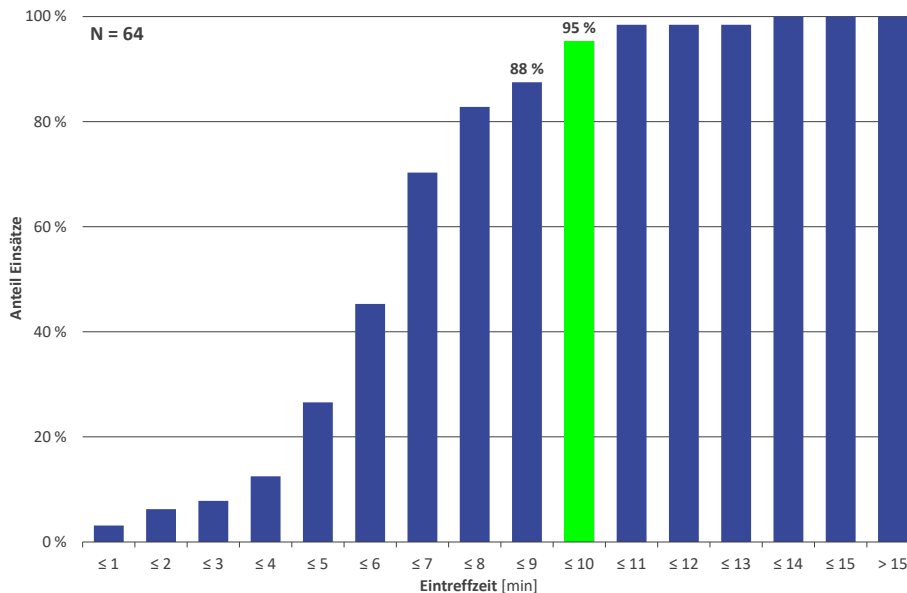


Abbildung: Grafik zur Eintreffzeit im Zeitbereich 2



Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 88 bzw. 89 % der Einsätze) nach rund 9 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgeminute werden in beiden Zeitbereichen bereits rund 95% der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.



10.2 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE

10.2.1 EINLEITUNG

Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen (u. a. Verkehrsunfälle) im Betrachtungszeitraum (01.01.2019 - 31.12.2019) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen. Insgesamt werden 19 Einsätze hinsichtlich der Planungszielerfüllung betrachtet.

Als Grundlage für diese Auswertung dienen die Statuszeiten der Feuerwehr. Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr ergänzt.

Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.

In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert. Hier werden Fahrzeuge berücksichtigt, bei denen unter Umständen fehlerhafte Statusmeldungen vorlagen oder ein späteres Eintreffen ab Minute 17 erfolgte.

Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ().

In der Einzelanalyse von Einsätzen wurden für Brandeinsätze die notwendigen Funktionsstärken gemäß der definierten Planungsziele berücksichtigt:

- Wassenberg: 1. ETZ: 9 Funktionen; 2. ETZ: weitere 7 Funktionen; in Summe: 16 Funktionen
- Übrige Stadtteile: 1. ETZ: 6 Funktionen; 2. ETZ: weitere 6 Funktionen; in Summe: 12 Funktionen

Für die Technischen Hilfeleistungen wurden folgende Funktionsstärken entsprechend dem Planungsziel angesetzt:

- 1. ETZ: 6 Funktionen; 2. ETZ: 7 Funktionen; in Summe: 13 Funktionen

10.2.2 EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

PLANUNGSKLASSE BRAND-1 UND BRAND-2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
							10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min		
1	Freitag	13:00	ZB1	Birgelen	Feuer 2	8 min	4	4	6	6	6	6	24	Abbruch vor 2. ETZ
2	Freitag	14:03	ZB1	Birgelen	Feuer 2	7 min	22	28	28	30	34	37	40	-
3	Donnerstag	17:03	ZB1	Myhl	Feuer 2	6 min	26	34	34	47	49	52	59	-
4	Montag	12:29	ZB1	Wassenberg	Feuer 2	8 min	22	22	22	24	24	24	30	-
5	Mittwoch	16:36	ZB1	Wassenberg	Feuer 2	7 min	30	34	34	38	38	38	38	-
6	Freitag	00:12	ZB2	Birgelen	Feuer 2	7 min	12	28	29	33	33	33	54	-
7	Samstag	11:14	ZB2	Birgelen	Feuer 2	6 min	18	18	24	26	29	29	42	-
8	Donnerstag	21:09	ZB2	Effeld	Feuer 2	4 min	32	32	32	32	32	32	34	-
9	Freitag	19:33	ZB2	Wassenberg	Feuer 2	7 min	21	21	21	21	21	21	21	-
10	Samstag	22:54	ZB2	Wassenberg	Feuer 3	6 min	22	28	39	50	52	52	52	-

Tabelle: Einzelanalyse planungszielrelevanter Einsätze im Bereich Brandeinsätze



Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

ZB 1: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Feiertag

ZB 2: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

In der Anlage 13.7 sind die planungszielrelevanten Brandeinsätze und vorhandenen Funktionsstärken auch mit den an der Einsatzstelle vorhandenen Schlüsselqualifikationen je beteiligter Einheit aufgeführt.

TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
							10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min		
11	Dienstag	07:07	ZB1	Wassenberg	Bauunfall	5 min	9	13	13	13	13	14	24	-
12	Montag	09:30	ZB1	Wassenberg	P-Klemm 1 MIG	7 min	17	22	22	22	22	24	28	-
13	Freitag	10:54	ZB1	Wassenberg	VU mit Bus	2 min	17	19	22	22	22	22	28	-
14	Sonntag	14:59	ZB2	Birgelen	Gasgeruch	6 min	45	45	45	45	45	45	51	-
15	Samstag	21:38	ZB2	Birgelen	Gasgeruch	10 min	7	8	8	8	8	8	12	Abbruch vor 2. ETZ
16	Freitag	04:33	ZB2	Wassenberg	Gasaustritt	8 min	21	26	26	30	30	30	38	-
17	Samstag	13:57	ZB2	Wassenberg	Gasaustritt	6 min	21	21	21	21	21	21	36	-
18	Samstag	16:57	ZB2	Wassenberg	Gasgeruch	5 min	12	12	12	12	12	17	17	-
19	Donnerstag	22:47	ZB2	Wassenberg	Gasaustritt	5 min	19	19	19	21	21	21	41	-

Tabelle: Einzelanalyse planungszielrelevanter Einsätze in der Technischen Hilfeleistung

Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

ZB 1: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Feiertag

ZB 2: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

10.3 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Einheit Wassenberg weist mit rund 100 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf. Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten zwischen circa 12 und 107 Einsätzen pro Jahr.

Für die Einheiten der Feuerwehr Wassenberg ergeben sich im Betrachtungszeitraum errechnete Ausrückzeiten von rund 3 bis 5 Minuten. Dies spricht unter Berücksichtigung der notwendigen Fahrzeiten zur Gebietsabdeckung für die Darstellbarkeit der definierten Planungsziele.

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 88 bzw. 89 % der Einsätze) nach rund 9 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgeminute werden in beiden Zeitbereichen bereits rund 95% der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.

Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich für beide Zeitbereiche, dass die Feuerwehr sowohl zeitlich als auch personell zuverlässig an der Einsatzstelle eintrifft. Es gibt auch Einsätze, bei denen die Funktionsstärken in der 2. Eintreffzeit nicht erfüllt werden konnte. Hier konnte auf der Grundlage der Einsatzdokumentationen ein Abbruch des Einsatzes vor dem Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte dokumentiert werden.

Die Einzelanalyse von Einsätzen zeigt, dass trotz der planerisch eingeschränkten Tagesverfügbarkeit, die notwendigen Funktionsstärken in den Eintreffzeiten zu beiden Zeitbereichen zuverlässig erreicht werden.

Insbesondere im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber tragen auf der Grundlage der verschiedenen Auswertungen und Dokumentationen unter anderem folgende Aspekte zur Einhaltung der definierten Planungsziele (trotz eingeschränkter Tagesverfügbarkeit) bei:

- Die bestehende Tagesunterstützungseinheit



- Der Anteil der Freiwilligen Kräfte im Schichtdienst
- Die Alarmierung mehrerer Einheiten der Feuerwehr bei planungszielrelevanten Einsätzen.

Letztendlich kann eine gute Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Wassenberg abgeleitet werden. Dennoch ist die Einhaltung der Planungsziele weiterhin fortlaufend zu kontrollieren, um mögliche negative Entwicklungen frühzeitig identifizieren zu können.



Letztendlich kann eine gute Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Wassenberg abgeleitet werden. Dennoch ist die Einhaltung der Planungsziele weiterhin fortlaufend zu kontrollieren, um mögliche negative Entwicklungen frühzeitig identifizieren zu können.



11 ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

11.1 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

11.1.1 BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.

Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.

Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken.

Die Darstellung der Gebietsabdeckung zeigt mit den planerischen Fahrzeiten der einzelnen Einheiten Überlagerungen in der Gebietsabdeckung. Dies spricht aus rein bedarfsplanerischer Sicht für die Möglichkeit von Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Standortstruktur.

In Wassenberg können die Einsatzstellen durch die Standortstruktur zeitnah von mehreren Einheiten erreicht werden und so die notwendigen Funktionsstärken erreicht werden. Zur Erfüllung der Planungsziele sind daher auch zukünftig mehrere Standorte der Feuerwehr bedarfsgerecht.

11.1.2 BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Brandmeldeanlage / Brandfrüherkennung

In den Feuerwehrhäusern sind keine Einrichtungen zur Brandfrüherkennung installiert. Insbesondere bei einem Neubau von Feuerwehrhäusern sollte die Installation einer Brandfrüherkennung geprüft werden.

Notstromversorgung

Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essentieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung). Je nach konzeptioneller Ausgestaltung ist es hinreichend, wenn für einen zentralen Standort dementsprechend Maßnahmen definiert werden.

Am Standort Wassenberg ist über das Rathaus bereits eine Notstromversorgung eingerichtet und dient bei Flächenlagen bereits als zentrale Anlaufstelle. Die Einheiten Myhl und Ophoven verfügen über die Möglichkeit einer externen Einspeisung.

Einsatzstellenhygiene / Schwarz-Weiß-Trennung



Zur Kompensation der teilweise fehlenden Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern wird bei relevanten Brandereignissen bereits eine frühzeitige Einsatzstellenhygiene durchgeführt, um Kontaminationsverschleppungen durch kontaminierte Einsatzkleidung frühzeitig entgegenzuwirken. Dazu werden entsprechende Komponenten für die dazugehörige Logistik vorgehalten.

WASSENBERG

- Das Feuerwehrhaus befindet sich nach der vorgenommenen Erweiterung in einem guten Zustand.
- Bei den anstehenden Ersatzbeschaffungen werden die vorhandenen Stellplatz- und Torgrößen berücksichtigt.



Kein weiterer Handlungsbedarf gegeben.

BIRGELEN

- Es bestehen funktionale Handlungsbedarfe und Abweichungen zu den Anforderungen des Unfallversicherers.



Die aufgeführten Mängel wurden bereits in der zweiten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 2016 erkannt und anschließend in Abstimmung mit dem Unfallversicherer durch organisatorische Maßnahmen kompensiert (z.B. neue Parkplätze für die Freiwilligen Kräfte ohne Kreuzungsbereiche, klare Regelungen zur Besetzung der Feuerwehrfahrzeuge).

EFFELD

- Es bestehen funktionale Handlungsbedarfe und Abweichungen zu den Anforderungen des Unfallversicherers.



Zu dem Objekt in Effeld wird zu den aufgeführten Mängeln das technische Gebäudemanagement mittelfristig konzeptionelle Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und zu Umsetzungsvorschlägen entsprechende Beschlüsse einholen.

MYHL

- Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem sehr guten Zustand. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.



Kein weiterer Handlungsbedarf gegeben.



OPHOVEN

- Das Feuerwehrhaus wird nach Fertigstellung des Neubaus am bestehenden Standort wieder einem neueren Stand entsprechen.



Kein weiterer Handlungsbedarf gegeben.

ORSBECK

- Es bestehen funktionale Handlungsbedarfe und Abweichungen zu den Anforderungen des Unfallversicherers.



Im Feuerwehrhaus Orsbeck können die aufgeführten Mängel innerhalb des vorhandenen Gebäudes ausgeräumt werden. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden geplant und mittelfristig umgesetzt.

11.2 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

11.2.1 EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE

Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:

- Jede Einheit soll mindestens 6 bzw. 9 Funktionen gemäß den Planungszielen besetzen können.
- Für die an den Standorten stationierten Sonderfahrzeuge werden planerisch weitere Funktionen notwendig.

Daher folgt für die Einheiten folgender planerischer Ansatz:

Wassenberg

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel
- 3 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeug

Birgelen

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel
- 3 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeug

Effeld

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel

Myhl

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel
- 3 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeug

Ophoven

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel

Einheit	IST 2021	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Wassenberg	41	12	24	36	48
Birgelen	24	9	18	27	36
Effeld	23	6	12	18	24
Myhl	30	9	18	27	36
Ophoven	22	6	12	18	24
Orsbeck	24	6	12	18	24
Gesamt	164	48	96	144	192

Tabelle: Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken



Orsbeck

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel

IUK-Einheit

- 3 Funktionen zur Besetzung ELW 1 am Standort Wassenberg

Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.

Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün gefärbt.

Für die Einheiten der Feuerwehr können auf Grundlage des planerischen Ansatzes Ausfallfaktoren angesetzt werden. Dennoch sollen auch weiterhin neue Freiwillige Kräfte gewonnen und die vorhandenen Kräfte gehalten werden.

11.2.2 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Zwischen der 2. und 3. Fortschreibung des Bedarfsplans wurden diverse personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Es sind weiterhin personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

11.2.3 TAGESVERFÜGBARKEIT

Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit weiterhin zu steigern.

- Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind durch die Verwaltung weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
- Darüber hinaus soll der Träger des Brandschutzes weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
- Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist weiterhin die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung oder Stadtbetrieb) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen (z.B. Verwaltung oder Stadtbetrieb) soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



11.2.4 TAGESUNTERSTÜTZUNGSEINHEIT

Die Tagesunterstützungseinheit ist weiterhin von besonderer Wichtigkeit, um die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit zu kompensieren und die ehrenamtlichen Kräfte Montag bis Freitag tagsüber bei Kleineinsätzen (z.B. Abarbeitung von Ölspuren) weiterhin zu entlasten.

Es soll darauf hingewirkt werden die Tagesunterstützungseinheit im Rahmen der personellen Möglichkeiten mit dem derzeitigen Personalstand zu erhalten und weiterhin auszubauen.

11.2.5 QUALIFIKATIONEN

In den Einheiten ist weiterhin der Erhalt und gegebenenfalls die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen von besonderer Wichtigkeit (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

Das Qualifikations- und Ausbildungskonzept sieht auf Stadtebene zwischen 2022 und 2027 folgende geplanten Ausbildungen vor.

<u>2022</u>	• 1x Grundausbildung Modul 1 • 1x Grundausbildung Modul 2 • 1x Sprechfunker • 1x Atemschutzgeräteträger • 3x Motorsägenführung Modul A • 1x Motorsägenführung Modul C/D	<u>2025</u>	• 1x Grundausbildung Modul 3 • 1x Grundausbildung Modul 4 • 1x Maschinist Löschfahrzeug • 3x Motorsägenführung Modul A • 1x Motorsägenführung Modul C/D
<u>2023</u>	• 1x Grundausbildung Modul 3 • 1x Grundausbildung Modul 4 • 1x Maschinist Löschfahrzeug • 3x Motorsägenführung Modul A	<u>2026</u>	• 1x Grundausbildung Modul 1 • 1x Grundausbildung Modul 2 • 1x Sprechfunker • 1x Atemschutzgeräteträger • 1x Drehleitermaschinist
<u>2024</u>	• 1x Grundausbildung Modul 1 • 1x Grundausbildung Modul 2 • 1x Sprechfunker • 1x Atemschutzgeräteträger • 1x Absturzsicherung • 3x Motorsägenführung Modul A	<u>2027</u>	• 1x Grundausbildung Modul 3 • 1x Grundausbildung Modul 4 • 1x Maschinist Löschfahrzeug • 3x Motorsägenführung Modul A

**SOLL-IST-Abgleich von vorhandenen Schlüsselqualifikationen**

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz- geräteträger*		Maschinisten		Gruppenführer		Zugführer	
		Anzahl PA x 2		Anzahl Groß- / Löschfahrzeuge x 3		Anzahl Groß- / Löschfahrzeuge x 3		3 pro Löschzug	
		IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
Wassenberg	41	22	18	25	12	7	9	4	
Birgelen	24	15	12	17	6	6	6	3	
Effeld	23	10	8	14	3	4	3	1	
Myhl	30	17	16	23	6	7	6	2	6
Ophoven	22	13	8	21	6	5	3	0	
Orsbeck	24	9	8	17	3	4	3	1	
Summe	164	86	70	117	36	33	30	11	6

Tabelle: SOLL-IST-Abgleich vorhandener Schlüsselqualifikationen

Anmerkungen /Hinweise:

*Die Qualifikation Atemschutzgeräteträger wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.



Auf der Grundlage der angesetzten Faktoren zur Bestimmung von notwendigen Schlüsselqualifikationen sind hinreichend Schlüsselqualifikationen in den Einheiten vorhanden. Auf Grundlage des Ansatzes ist eine Nachqualifikation von Gruppenführern in der Einheit Wassenberg anzustreben.

11.2.6 KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.

Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.

Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.

11.3 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG**11.3.1 EINLEITUNG**

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:

Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?

Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.



Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls langfristig neu zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).

Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

11.3.2 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Einheit / Standort	Nr.	IST 2021			SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig	
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	Maßnahme im Jahr	
Wassenberg	1	KdoW	2012	9	KdoW	KdoW	2025	
	2	ELW 1	2011	10	ELW 1	ELW 1	-	
	3	HLF 20	2014	7	HLF 20	HLF 20	-	
	4	TLF 16/25	1993	28	LF 20	LF 20	2021/2022	
	5	GW-L1	1988	33	GW-L1	GW-L1	-	
	6	DLK 23/12	2001	20	DLK 23/12	DLK 23/12	2025/2026	
	7	MTF	2015	6	MTF	MTF	-	
	8	Quad	2011	10	Quad	Quad	-	
	9	RTB mit Trailer	2016	5	RTB mit Trailer	RTB mit Trailer	-	
	10	Schaum-/Wasserwerfer	1979	42	Schaum-/Wasserwerfer	Schaum-/Wasserwerfer	-	
Birgelen	11	HLF 20	2014	7	HLF 20	HLF 20	-	
	12	LF 16 TS	1987	34	TLF 3000	TLF 3000	2024/2025	
	13	MTF	2020	1	MTF	MTF	-	
	14	Mehrweckanhänger	1994	27	Mehrweckanhänger	Mehrweckanhänger	-	
Effeld	15	LF 20 KatS	2020	1	LF 20 KatS	LF 20 KatS	-	
	16	MTF	2020	1	MTF	MTF	-	
	17	Mehrweckanhänger	-	-	Mehrweckanhänger	Mehrweckanhänger	-	
Myhl	18	HLF 10	2006	15	HLF 10	HLF 10	-	
	19	GW-G	2019	2	GW-G	GW-G	-	
	20	MTF	2013	8	MTF	MTF	-	
Ophoven	21	TSF-W	2013	8	TSF-W	TSF-W	-	
	22	SW 2000	1995	26	SW 2000	SW 2000	-	
Orsbeck	23	LF 8/6	1995	26	LF 10	LF 10	2022/2023	
	24	MTF	2013	8	MTF	MTF	-	
	25	P250 Anhänger	1978	43	P250 Anhänger	P250 Anhänger	-	
	26	Mehrweckanhänger	1973	48	Mehrweckanhänger	Mehrweckanhänger	-	

Tabelle: Übersicht zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

	hellgelb wenn ≥ 15 Jahre		Anhänger, Boote ohne konkrete Alterseinteilung		Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplanes Ersatz zu beschaffen.
	orange wenn ≥ 20 Jahre				



Aufgrund der Gebäudestrukturen und der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Wassenberg erforderlich.

Für die Einsatzleitung bzw. die LuK Einheit ist weiterhin ein ELW 1 am Standort Wassenberg bedarfsgerecht. Als Führungsfahrzeuge ist ein KdoW bedarfsgerecht.

Zum Wassertransport sind die vorhandenen löschwasserführenden Fahrzeuge aufgrund des Potenzials für Wald- und Flächenbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen bedarfsgerecht:

Für Logistikaufgaben ist der vorhandene GW-L1 am Standort Wassenberg weiterhin bedarfsgerecht. Dieser wurde im Jahr 2017 generalüberholt und von einem RW auf einen GW-L1 umgerüstet. Das Fahrzeug befindet sich trotz des Alters in einem zufriedenstellenden Zustand und ist derzeit noch nicht anfällig für Störungen.

Für den Umweltzug steht auch weiterhin ein GW-G zur Verfügung.

Für die Wasserrettung wird auch weiter ein RTB mit Trailer vorgehalten.

Die Mannschaftstransportfahrzeuge zum Personaltransport sind bedarfsgerecht und sollen auch weiterhin von der Kinder- und Jugendfeuerwehr mitgenutzt werden.

Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.

11.4 ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION

Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.

Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen auch weiterhin zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.

Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren, um mögliche negative Entwicklungen hinsichtlich der Qualitätskriterien Eintreffzeit und Funktionsstärken frühzeitig identifizieren zu können.



12 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMEN

Das Kapitel „Zusammenfassung und Maßnahmen“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

12.1 ZUSAMMENFASSUNG

GEFAHRENPOTENZIAL

Im Vergleich zum Jahr 2016 hat sich die Einwohnerzahl von Wassenberg auf 19.426 erhöht (+945 Einwohner). Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt rund 7 km und die Ost-West-Ausrichtung rund 8 km.

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Stadtteil Wassenberg Merkmale der Planungsklasse Brand-2 auf. Die weiteren planungszielrelevanten Stadtteile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf. Die anderen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die oben genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet gegeben.

Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im Bereich der Industrie- und Gewerbebetriebe gegeben.

Im Stadtgebiet gibt es eine größere Anzahl stehender Gewässer und Fließgewässer von denen Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren. Weiteres Gefahrenpotenzial besteht durch mögliches Hochwasser und Starkregen im kommunalen Gebiet. Hierdurch bestehen weitere Überflutungsgefahren.

Gefahrenpotenzial für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist im Stadtgebiet gegeben.

Im Bereich der Stadtentwicklung sind derzeit keine neuen und relevanten Bauflächen ausgewiesen.

Wassenberg verfügt großflächig über zusammenhängende Waldgebiete. Rund 74 % des kommunalen Gebietes bestehen aus Waldflächen sowie landwirtschaftlichen Freiflächen.

Im Stadtteil Wassenberg und Myhl befinden sich Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte. Aber auch in den Stadtteilen Birgelen und Effeld sind vereinzelt Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte vorzufinden.

Die Analyse der Risikostruktur zeigt im Stadtgebiet ein allgemein unterschiedliches Risiko. Im Stadtteil Wassenberg kann hinsichtlich der besonderen Objekte, der Einsatzzahlen und der Bebauungsstruktur ein vergleichsweise höheres Risiko abgeleitet werden.

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeingsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeingsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Tabelle: Übersicht zu der definierten Planungsziele

STANDORTE DER FEUERWEHR

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten planerische Fahrzeiten von 3 bis 5 Minuten notwendig. Der Stadtteil Rothenbach wird durch die Einheiten Birgelen und Effeld jeweils in der Folgeminute erreicht. Auch hier sind die definierten Eintreffzeiten planerisch darstellbar.

Die Auswertung der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte zeigt eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten der Feuerwehr.

Die Standorte Wassenberg und Myhl befinden sich in einem guten Zustand. An den Standorten Birgelen, Orsbeck und Effeld bestehen funktionale Handlungsbedarfe unterschiedlicher Prioritäten. Der Standort Ophoven wird derzeit auf einen neueren Stand gebracht.

PERSONAL DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr Wassenberg besteht derzeit aus rund 164 Mitgliedern verteilt auf 6 Einheiten. Die Mitgliederzahlen sind gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 konstant geblieben. Das Durchschnittsalter der Freiwilligen Feuerwehr beträgt derzeit 39 Jahre.

Gegenüber dem Zeitpunkt der Datenerhebung mit Stand Mai 2021 konnten bereits neue Mitglieder für die Feuerwehr Wassenberg gewonnen werden. Diese sind in der Personalauswertung nicht enthalten. Die neuen Mitglieder sollen zeitnah die Grundausbildung und weitere Schlüsselqualifikationen erhalten.

Die Tagesverfügbarkeit Montag bis Freitag tagsüber ist durch berufsbedingte Abwesenheiten eingeschränkt. Die größte Tagesverfügbarkeit besteht im Stadtteil Wassenberg. Planerisch sind Montag bis Freitag tagsüber rund 23 Freiwillige Kräfte innerhalb des Stadtgebiets für Einsätze abkömmlich. Hinzu kommen anteilig Schichtdienstleistende (rund 47 Freiwillige Kräfte). Der Großteil der Kräfte hat ihren Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune (rund 76 % der Freiwilligen Kräfte). Gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 ist die Tagesverfügbarkeit im Wesentlichen konstant geblieben.

Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit besteht eine Tagesunterstützungseinheit ("Verwaltungsstaffel"). Die Tagesunterstützungseinheit besteht derzeit aus 11 Freiwilligen Kräften. Sie kann mit der Anzahl der Freiwilligen Kräfte und den vorhandenen Schlüsselqualifikationen einen relevanten Beitrag zur Einhaltung der definierten Planungsgrundlagen beitragen.

Gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 konnten die Schlüsselqualifikationen in den Einheiten im Wesentlichen gesteigert und mindestens konstant gehalten werden.



Die Einheiten haben im Wesentlichen einen guten Ausbildungsstand. Eine Erhöhung der tauglichen Atemschutzgeräteträger und der Führungskräfte sollte jedoch grundsätzlich angestrebt werden.

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus insgesamt 47 Mitgliedern. In den nächsten Jahren besteht ein Potenzial von 22 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst.

Seit 2019 existiert eine Kinderfeuerwehr mit 13 Mitgliedern. Die Kinderfeuerwehr ist aus der Kooperation mit der KGS Birgelen im Rahmen der Feuerwehr-AG entstanden.

EINSATZANALYSE UND CONTROLLING

Die Einheit Wassenberg weist mit rund 100 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf. Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten zwischen circa 12 und 107 Einsätzen pro Jahr.

Für die Einheiten der Feuerwehr ergeben sich im Betrachtungszeitraum errechnete Ausrückzeiten von rund 3 bis 5 Minuten.

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig nach rund 9 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgeminute werden in beiden Zeitbereichen bereits 95 % der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.

Die Einzelanalyse von planungszielrelevanten Einsätzen zeigt, dass trotz der planerisch eingeschränkten Tagesverfügbarkeit, die notwendigen Funktionsstärken in den Eintreffzeiten zu beiden Zeitbereichen zuverlässig erreicht werden.

Letztendlich kann auf Grundlage der Einsatzanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Wassenberg abgeleitet werden. Die Einhaltung der Planungsziele ist fortlaufend zu kontrollieren.

ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebiets möglich. Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils schneller erreicht werden.

Die Darstellung der Gebietsabdeckung zeigt mit den planerischen Fahrzeiten der einzelnen Einheiten Überlagerungen in der Gebietsabdeckung. In Wassenberg können die Einsatzstellen dadurch zeitnah von mehreren Einheiten erreicht werden und so die notwendigen Funktionsstärken erreicht werden. Zur Erfüllung der Planungsziele sind daher auch zukünftig mehrere Standorte der Feuerwehr bedarfsgerecht.

Für die Standorte in Wassenberg und Myhl bestehen keine weiteren Handlungsbedarfe. Beide Standorte befinden sich in einem guten Zustand. Der Standort Ophoven wird derzeit auf einen neueren Stand gebracht.

Die aufgeführten Mängel in Birgelen wurden bereits in der zweiten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 2016 erkannt und anschließend in Abstimmung mit dem Unfallversicherer durch organisatorische Maßnahmen kompensiert (z.B. neue Parkplätze für die Freiwilligen Kräfte ohne Kreuzungsbereiche).

Zu dem Objekt in Effeld wird zu den aufgeführten Mängeln das technische Gebäudemanagement mittelfristig konzeptionelle Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und zu Umsetzungsvorschlägen entsprechende Beschlüsse einholen.



Im Feuerwehrhaus Orsbeck können die aufgeführten Mängel innerhalb des vorhandenen Gebäudes ausgeräumt werden. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden geplant und mittelfristig umgesetzt.

ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

Für die Feuerwehr Wassenberg bestehen derzeit in den Einheiten konstante Mitgliederstärken. Das Halten der vorhandenen Freiwilligen Aktiven und das Gewinnen neuer Kräfte steht weiterhin im Fokus.

Hinsichtlich der Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte bestehen derzeit gute Qualifikationsverteilungen. Der Erhalt und die Erhöhung der Schlüsselqualifikationen für taugliche Atemschutzgeräteträger und Führungskräfte (insbesondere Gruppenführer) ist weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Dazu soll das Qualifikations- und Ausbildungskonzept weiterverfolgt werden.

Die Tagesunterstützungseinheit ("Verwaltungsstaffel") ist auch weiterhin zur Kompensation der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit Montag bis Freitag tagsüber von besonderer Wichtigkeit.

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr besonders wichtig.

Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.

ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Die vorhandenen Löschfahrzeuge und Hilfeleistungsfahrzeuge sind zur Sicherstellung der Planungsziele an den Standorten weiterhin notwendig.

Aufgrund der Gebäudestrukturen und der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Wassenberg erforderlich.

Für die Einsatzleitung bzw. IUK-Einheit ist weiterhin ein ELW 1 am Standort Wassenberg bedarfsgerecht. Als Führungsfahrzeug ist ein KdoW bedarfsgerecht.

Die weiteren löschwasserführenden Fahrzeuge sind aufgrund des Potenzials für Wald- und Flächenbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung bedarfsgerecht.

Für Logistikaufgaben sind die vorhandenen Logistikfahrzeuge weiterhin notwendig. Für den Umweltschutzzug steht weiterhin ein GW-G zur Verfügung.

Die Mannschaftstransportfahrzeuge sind für den Personaltransport bedarfsgerecht und sollen auch weiterhin von der Kinder- und Jugendfeuerwehr mitgenutzt werden.



12.2 MAßNAHMEN STANDORTE

Festgestellte Handlungsbedarfe mit direkten Gefährdungen für die Einsatzkräfte, sind grundsätzlich unmittelbar zu beheben.

Einheit	Maßnahme
Wassenberg	-
Birgelen	Fortführung und fortlaufende Kontrolle der organisatorischen Kompensationsmaßnahmen
Effeld	Erarbeitung konzeptioneller Lösungsmöglichkeiten durch das technische Gebäudemanagement (mittelfristig)
Myhl	-
Ophoven	Fertigstellung des begonnenen Um-/ Neubaus
Orsbeck	Prüfung und Umsetzung von technischen, organisatorischen Maßnahmen und Umstrukturierungsmöglichkeiten (mittelfristig)

An den Standorten der Feuerwehr sind grundsätzlich regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

12.3 MAßNAHMEN PERSONAL

Maßnahme
Weiterhin Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Ehrenamts
Weiterhin Unterhaltung von Kinder- und Jugendfeuerwehr zur Nachwuchsgewinnung
Weiterhin Erhalt und Erhöhung der notwendigen Schlüsselqualifikationen
Weiterhin fortlaufende Kontrolle des Ausbildungsstands in den Einheiten
Weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit
Weiterhin Ausbau und Stärkung der Tagesunterstützungseinheit
Weiterhin Alarmierung der Tagesunterstützungseinheit für Ölsuren zur Entlastung des Ehrenamtes

12.4 MAßNAHMEN FAHRZEUGE UND TECHNIK

Einheit	Maßnahme
Wehrführung	Ersatzbeschaffung KdoW (2025)
Wassenberg	Ersatzbeschaffung DLK 23/12 (2025/2026)
	Ersatzbeschaffung TLF 16/25 durch LF 20 (2021/2022)
Birgelen	Ersatzbeschaffung LF 16 TS durch TLF 3000 (2024/2025)
Orsbeck	Ersatzbeschaffung LF 8/6 durch LF 10 (2022/2023)

12.5 MAßNAHMEN ORGANISATION

Maßnahme
Weiterhin Berücksichtigung der Gebietsabdeckung im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung
Weiterhin Alarmierung mehrerer Einheiten bei personalintensiven Einsätzen, je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil
Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der definierten Planungsziele

13 ANLAGEN

13.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN

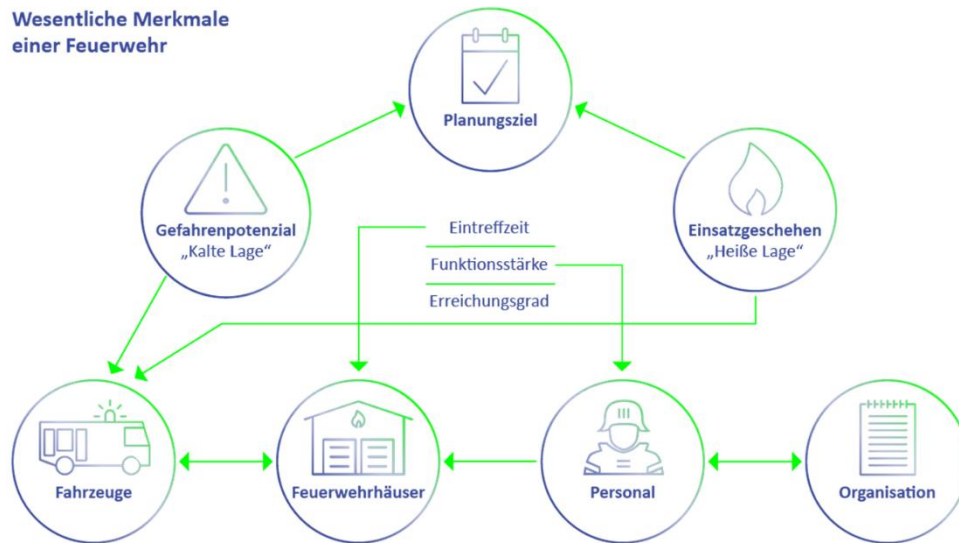


Abbildung: Übersicht zu wesentlichen Merkmalen einer Feuerwehr

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - o Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer
 Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe
 (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - o Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - o Feuerwehrrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)

- Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

13.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN ISOCHRONEN

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

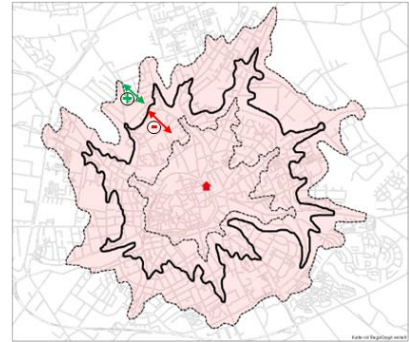


Abbildung 1: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-)Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).
- Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

13.3 RASTERANALYSE DES STADTGEBIETS

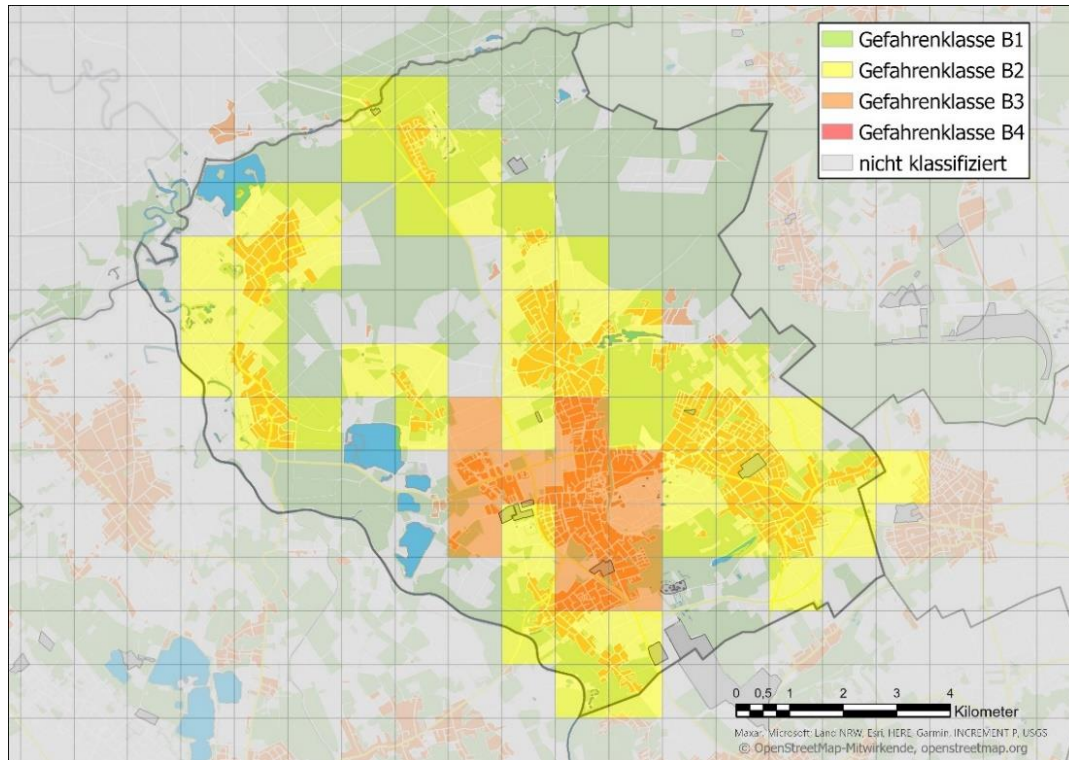


Abbildung: Rasteranalyse zur Ermittlung des kommunalen Gefahrenpotenzials

13.4 DETAILDARSTELLUNG ZUM PERSONAL DER FEUERWEHR

ARBEITSORTE DER FREIWILLIGEN KRÄFTE – VERFÜGBARKEITEN

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	
Wassenberg	41	11	10	14,3	1	15,3	
Birgelen	24	1	9	4,0	0	4,0	
Effeld	23	3	11	6,6	0	6,6	
Myhl	30	2	10	5,3	0	5,3	
Ophoven	22	2	5	3,6	0	3,6	
Orsbeck	24	1	3	2,0	0	2,0	
Gesamt	164	20	48	36,0	1	37,0	

Abbildung: Übersicht zu planerischen Tagesverfügbarkeiten im Stadtgebiet



ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 60 JAHRE)

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 60 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Wassenberg	41	4	37	4	12%	2	9%	4	16%	3	43%	1	25%	1	50%	3	27%
Birgelen	24	2	22	2	11%	2	13%	2	12%	1	17%	1	33%	1	33%	1	8%
Effeld	23	4	19	0	0%	0	0%	3	21%	0	0%	0	0%	0	-	0	0%
Myhl	30	2	28	2	8%	1	6%	2	9%	0	0%	0	0%	0	0%	2	13%
Ophoven	22	6	16	4	25%	3	23%	6	29%	5	100%	0	-	0	-	1	50%
Orsbeck	24	2	22	2	10%	0	0%	1	6%	1	25%	1	100%	1	100%	0	0%
Summe	164	20	144	14	11%	8	9%	18	15%	10	30%	3	27%	3	38%	7	14%

Tabelle: Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften; Ansatz gelebte Altersgrenze mit 60 Jahren



In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der gelebten Altersgrenze (60 Jahre) 20 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen. Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.

ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 67 JAHRE)

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Wassenberg	41	2	39	2	6%	1	5%	2	8%	1	14%	0	0%	0	0%	1	9%
Birgelen	24	1	23	1	5%	1	7%	1	6%	1	17%	1	33%	1	33%	1	8%
Effeld	23	0	23	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	0%
Myhl	30	1	29	1	4%	0	0%	1	4%	0	0%	0	0%	0	0%	1	6%
Ophoven	22	0	22	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-	0	0%
Orsbeck	24	0	24	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	164	4	160	4	3%	2	2%	4	3%	2	6%	1	9%	1	13%	3	6%

Tabelle: Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften; Ansatz gesetzliche Altersgrenze mit 67 Jahren



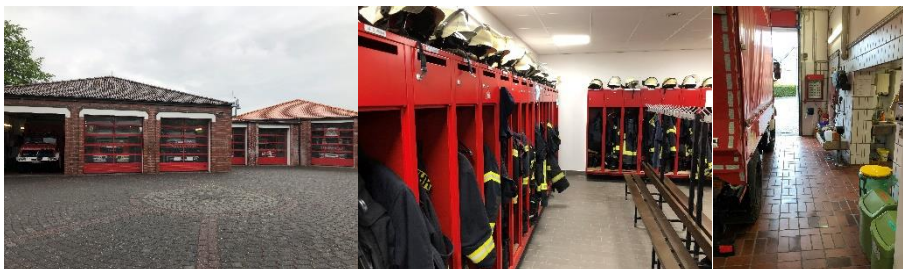
In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze (67 Jahre) 4 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen. Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



13.5 DETAILDARSTELLUNG ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR

WASSENBERG

Standort			
Einheit	Wassenberg		
Adresse	Roermonder Straße 25-27		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	8	weitere Parkplätze in der Umgebung
	hinreichend	✓	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	-
Ausleuchtung hinreichend		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	
	Geschlechtertrennung	✓	
	Kapazität	⊙	Kapazitäten noch hinreichend
Toiletten		✓	-
Duschen		✓	-
schwarz/weiß-Trennung		⊙	Trennung organisatorisch an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		6	2016 Anbau erfolgt
Anzahl Fahrzeuge		6	
Abstände hinreichend		⊙	Stellplatzgrößen klein
Tore hinreichend groß		✗	Torgrößen unterschreiten Mindestanforderungen
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Drucklufterhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	im Wesentlichen hinreichend
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	-
Schulungsraum hinreichend		✓	-
Büro		✓	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		✓	-
Lagermöglichkeiten hinreichend		✓	-
Notstromversorgung		✓	-
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Bemerkung		-
Baulicher Zustand		✓	-
Bemerkungen			
Baujahr 1987; 1. Baumaßnahme im Jahr 1995 Erweiterung Funkzentrale; 2. Baumaßnahme im Jahr 2016 Erweiterung Fahrzeughalle, separate Umkleide, Lagermöglichkeiten			



Bildquelle: Lülß + Sicherheitsberatung



BIRGELEN

Standort			
Einheit	Birgelen		
Adresse	Lambertus Straße 78		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	5	weitere Parkplätze in der Umgebung
	hinreichend	✓	-
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		⊙	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		⊙	Treppe zur Fahrzeughalle
Ausleuchtung hinreichend		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✗	-
	Kapazität hinreichend	✓	-
Toiletten		✓	-
Duschen		✓	-
schwarz/weiß-Trennung		⊙	Trennung organisatorisch an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		3	zusätzlich ein FwA rückwärtig
Anzahl Fahrzeuge		3	
Abstände hinreichend		⊙	-
Tore hinreichend groß		⊙	Für neue Großfahrzeuge womöglich zu klein
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	Abstände unterschreiten teilw. Anforderungen der UVV
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	-
Schulungsraum hinreichend		✓	-
Büro		✗	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten hinreichend		⊙	In der Fahrzeughalle
Notstromversorgung		⊖	Installation einer Notstromversorgung in Planung
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	⊖	kein Bedarf gegeben
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Bemerkung		-
Baulicher Zustand		✓	-
Bemerkungen			
Baujahr 1961; 1. Baumaßnahme 1976 Fahrzeughalle; 2. Baumaßnahme 1985 Fahrzeughalle Umkleideraum; 3. Baumaßnahme 2008-2009 Fahrzeughalle, Unterrichtsraum, Sanitärräume			



Bildquelle: Lülfs Sicherheitsberatung



EFFELD

Standort			
Einheit	Effeld		
Adresse	Kastellweg		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	6	-
	hinreichend	☉	Parken in der Umgebung bedingt möglich
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✖	nicht getrennt; schmale Straßen
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		☉	im Wesentlichen kreuzungsfrei
Ausleuchtung hinreichend		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✖	-
	Kapazität hinreichend	☉	Kapazitäten noch hinreichend
Toiletten		☉	
Duschen		✖	-
schwarz/weiß-Trennung		☉	Trennung organisatorisch an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	2		1x Stellplatz "groß"
Anzahl Fahrzeuge	2		1x Stellplatz "klein"
Abstände hinreichend		✖	-
Tore hinreichend groß		☉	Torgrößen unterschreiten Mindestanforderungen
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Drucklufterhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✖	Abstände unterschreiten teilw. Anforderungen der UVV
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✖	-
Schulungsraum hinreichend		✓	-
Büro		✓	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten hinreichend		✓	in der Fahrzeughalle und separater Garage
Notstromversorgung		⊖	an zentralem Standort vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	⊖	kein Bedarf gegeben
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Bemerkung		-
Baulicher Zustand		✓	-
Bemerkungen			

Baujahr 1967; 1. Baumaßnahme 1984 Fahrzeughalle; 2. Baumaßnahme 1995; 3. Baumaßnahme 2014 Umkleideraum, Lager



Bildquelle: Lülfsicherheitsberatung



MYHL

Standort			
Einheit	Myhl		
Adresse	Schulstraße 1a		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	10	weitere Parkplätze in der Umgebung
	hinreichend	✓	-
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	-
Ausleuchtung hinreichend		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✓	-
	Kapazität hinreichend	✓	-
Toiletten		✓	-
Duschen		✓	-
schwarz/weiß-Trennung		⊙	Trennung organisatorisch an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		3	-
Anzahl Fahrzeuge		3	
Abstände hinreichend		✓	für die vorhandenen Fahrzeuge hinreichend
Tore hinreichend groß		✓	für die vorhandenen Fahrzeuge hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	-
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	-
Schulungsraum hinreichend		✓	-
Büro		✓	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten hinreichend		✓	-
Notstromversorgung		✓	-
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Bemerkung		-
Baulicher Zustand		✓	-
Bemerkungen			
Baujahr 2019			



Bildquelle: Lülfs Sicherheitsberatung



ORSBECK

Standort			
Einheit	Orsbeck		
Adresse	Luchtenberger Straße		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	4	-
	hinreichend	✓	Parkmöglichkeiten in der Umgebung
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	im Wesentlichen kreuzungsfrei
Ausleuchtung hinreichend		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✗	-
	Kapazität hinreichend	⊙	Kapazitäten noch hinreichend
Toiletten		✓	-
Duschen		✗	-
schwarz/weiß-Trennung		⊙	Trennung organisatorisch an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	2		-
Anzahl Fahrzeuge	2		
Abstände hinreichend		✗	unterschreiten teilweise Anforderungen der UVV
Tore hinreichend groß		⊙	Für neue Großfahrzeuge womöglich zu klein
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		⊙	-
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	-
Schulungsraum hinreichend		✓	-
Büro		✓	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✗	-
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten hinreichend		⊙	-
Notstromversorgung		⊖	an zentralem Standort vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	⊖	kein Bedarf gegeben
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Bemerkung		-
Baulicher Zustand		⊙	-
Bemerkungen			
Baujahr 1968; 1. Baumaßnahme 1994 Fahrzeughalle; 2. Baumaßnahme 2007 Umkleideraum, Küche, Unterrichtsraum, Büro; 3. Baumaßnahme 2010 Sanitärräume			



Bildquelle: Lülfs Sicherheitsberatung



13.6 WEITERE DARSTELLUNGEN ZUM GEFAHRENPOTENZIAL

KRANKEN- UND PFLEGEEINRICHTUNGEN

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten / Plätze	Bemerkungen
-	Alten- und Pflegeheim Kuijpers	Am Waldrand 3	41849	Wassenberg	80	-
-	Alten- und Pflegeheim Johanniterstift	Johanniter Weg 1	41849	Wassenberg	88	Kombination aus 72 Betten und 16 Plätzen
-	Pflegeheim für Demenzkranke Johanniter	Johanniter Weg 3	41849	Wassenberg	20	-
-	Betreutes Wohnen SZB	Heinsberger Straße 18	41849	Wassenberg	52	-
-	Betreutes Wohnen	Forster Weg	41849	Wassenberg	20	-
-	Betreutes Wohnen Caritasverbund	In den Auen 14	41849	Wassenberg	-	14 Wohneinheiten
-	Betreutes Wohnen Ophovener Mühle	Lindenstraße 2-4	41849	Ophoven	12	-
-	Betreutes Wohnen Rothenbach	Belgenstraße 10a	41849	Rothenbach	18	-

Hinweis:

Dies sind die im Kapitel 4.2 berücksichtigten Kranken- und Pflegeeinrichtungen

BEHERBERGUNGSBETRIEBE / UNTERKÜNFTE (≥ 12 BETTEN)

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten
-	Burg Wassenberg	Am Burgberg 1		Wassenberg	50
-	Hotel Alt Wassenberg	Roermonder Straße 2		Wassenberg	19
-	Waldschänke	Erkelenzer Straße 64		Wassenberg	14
-	Landhaus Effeld	Dorfstraße 7-9		Effeld	16
-	Effelder Bürgerstube	Mückenstraße 19		Effeld	22
-	Ohlenforst Vis a Vis Apparthotel	Kreuzstraße 5		Effeld	18
-	Gästehaus (Thönissen)	An St. Martinus 18		Orsbeck	15
-	Übergangswohnheim	Ossenbrucher Weg 2		Birgelen	bis zu 300
-	Rosenhof	Rosenthaler Straße 84		Birgelen	16
-	Unterkunft Erntehelfer	Pletschmühlenstraße 66		Orsbeck	20

Hinweis:

Dies sind die im Kapitel 4.2 berücksichtigten Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte

KINDERTAGESSTÄTTEN

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
-	KiTa Arbeiterwohlfahrt	Breiter Weg	41849	Wassenberg	60
-	Katholische KiTa St. Georg	Am Stiftsplatz 2	41849	Wassenberg	65
-	KiTa Familienzentrum Apfelbaum	Am Neumarkt 23-25	41849	Wassenberg	126
-	KiTa Schatzkiste	Forster Weg 28a	41849	Wassenberg	105
-	Waldkindergarten Die Waldpiraten	Im Eichengrund 1	41849	Wassenberg	40
-	Katholische KiTa Birgelen	Mittlerer Weg	41849	Birgelen	78
-	Familienzentrum	Martinusstraße 1a	41849	Effeld	80
-	Katholischer Kindergarten Myhl	Schulstraße	41849	Myhl	44
-	KiTa Rosengarten	Schulstraße 1	41849	Myhl	50
-	Johanniter KiTa Regenbogen	Weilerstraße 68	41849	Orsbeck	108



SCHULEN

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
-	Gesamtschule Betty-Reis	Birkenweg 2	41849	Wassenberg	1.197
-	Grundschule Burgberg	Burgstraße 19	41849	Wassenberg	306
-	Grundschule Birgelen	Elsumer Weg 6	41849	Birgelen	186
-	Grundschule Myhl	Schulstraße 1	41849	Myhl	127
-	Grundschule Martinus	Luchtenberger Straße 1	41849	Orsbeck	156

OBJEKTLISTE ZUR BRANDVERHÜTUNGSSCHAU

Objektart	Anzahl	geplante Brandverhütungsschau
Pflege- und Betreuungsbetriebe	13	alle 6 Jahre
Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte	12	alle 6 Jahre
Beherbergungsbetriebe	14	alle 6 Jahre
Notunterkünfte (Aussiedler, Asylbewerber)	2	alle 6 Jahre
Camping- und Wochenendplätze	2	alle 6 Jahre
Versammlungsstätten (Sonderbauverordnung)	10	alle 3 Jahre
Versammlungsstätten	24	alle 6 Jahre
Unterrichtsräume	5	alle 6 Jahre
Verkaufsstätten (Sonderbauverordnung)	14	alle 3 Jahre
Verkaufsstätten	12	alle 6 Jahre
Verwaltungsobjekte	2	alle 6 Jahre
Garagen	2	alle 6 Jahre
Gewerbeobjekte	64	alle 6 Jahre
Landwirtschaftliche Betriebe	19	alle 6 Jahre
Sonderobjekte	41	alle 6 Jahre

Hinweis:

Objektliste gemäß BHKG und nach Angaben der Brandschutzdienststelle des Kreises Heinsberg



13.7 DETAILDARSTELLUNG ZU DEN VORHANDENEN SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN BEI DER EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN (PLANUNGSKLASSE BRAND-1 UND -2)

ZU LFD. NR. 1

Einheit	Besatzung	VF	ZF	GF	AGT	Maschinist
Birgelen	6	1	0	0	4	4
Effeld	7	0	0	0	3	3
A-Dienst	1	1	0	0	0	0
Wassenberg	8	1	1	1	4	4
IUK-Einheit	2	0	0	0	0	1

Tabelle: Darstellung der vorhandenen Schlüsselqualifikationen an der Einsatzstelle verteilt auf die beteiligten Einheiten

Anmerkung /Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

ZU LFD. NR. 2

Einheit	Besatzung	VF	ZF	GF	AGT	Maschinist
Birgelen	12	2	0	0	9	8
Effeld	9	0	0	0	3	3
Ophoven	8	0	0	2	5	6
A-Dienst	1	1	0	0	0	0
Wassenberg	7	0	1	1	3	4
IUK-Einheit	3	0	0	0	1	1

Tabelle: Darstellung der vorhandenen Schlüsselqualifikationen an der Einsatzstelle verteilt auf die beteiligten Einheiten

Anmerkung /Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

ZU LFD. NR. 3

Einheit	Besatzung	VF	ZF	GF	AGT	Maschinist
Myhl	16	1	0	3	10	15
Orsbeck	7	0	0	1	5	5
Wassenberg	21	2	1	1	9	15
IUK-Einheit	8	1	0	1	2	4
Birgelen	7	1	0	1	7	7

Tabelle: Darstellung der vorhandenen Schlüsselqualifikationen an der Einsatzstelle verteilt auf die beteiligten Einheiten

Anmerkung /Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.



ZU LFD. NR. 4:

Einheit	Besatzung	VF	ZF	GF	AGT	Maschinist
Wassenberg	16	0	0	1	1	3
IUK-Einheit	4	0	0	0	0	1
Myhl	10	1	0	1	8	9
Orsbeck	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle: Darstellung der vorhandenen Schlüsselqualifikationen an der Einsatzstelle verteilt auf die beteiligten Einheiten

Anmerkung /Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

ZU LFD. NR. 5:

Einheit	Besatzung	VF	ZF	GF	AGT	Maschinist
Wassenberg	13	2	0	0	4	6
IUK-Einheit	4	0	0	1	2	1
A-Dienst	1	1	0	0	0	0
Myhl	14	0	1	2	9	13
Orsbeck	6	0	0	0	1	6

Tabelle: Darstellung der vorhandenen Schlüsselqualifikationen an der Einsatzstelle verteilt auf die beteiligten Einheiten

Anmerkung /Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

ZU LFD. NR. 6:

Einheit	Besatzung	VF	ZF	GF	AGT	Maschinist
A-Dienst	1	1	0	0	0	0
Wassenberg	17	0	0	3	9	11
IUK-Einheit	5	0	0	0	0	2
Birgelen	11	2	0	1	9	9
Effeld	11	0	1	2	5	10
Ophoven	9	0	0	2	3	5

Tabelle: Darstellung der vorhandenen Schlüsselqualifikationen an der Einsatzstelle verteilt auf die beteiligten Einheiten

Anmerkung /Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.



ZU LFD. NR. 7:

Einheit	Besatzung	VF	ZF	GF	AGT	Maschinist
Birgelen	10	1	0	0	8	8
Effeld	13	0	1	2	5	11
Wassenberg	14	0	0	2	7	10
IUK-Einheit	5	1	0	0	1	2

Tabelle: Darstellung der vorhandenen Schlüsselqualifikationen an der Einsatzstelle verteilt auf die beteiligten Einheiten

Anmerkung /Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

ZU LFD. NR. 8:

Einheit	Besatzung	VF	ZF	GF	AGT	Maschinist
Effeld	13	0	1	2	6	9
Ophoven	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
A-Dienst	1	1	0	0	0	0
Wassenberg	15	0	0	2	7	10
IUK-Einheit	5	1	0	1	2	1

Tabelle: Darstellung der vorhandenen Schlüsselqualifikationen an der Einsatzstelle verteilt auf die beteiligten Einheiten

Anmerkung /Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

ZU LFD. NR. 9:

Einheit	Besatzung	VF	ZF	GF	AGT	Maschinist
A-Dienst	1	1	0	0	0	0
Wassenberg	16	1	1	2	8	12
IUK-Einheit	4	0	1	0	0	2

Tabelle: Darstellung der vorhandenen Schlüsselqualifikationen an der Einsatzstelle verteilt auf die beteiligten Einheiten

Anmerkung /Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

ZU LFD. NR. 10:

Einheit	Besatzung	VF	ZF	GF	AGT	Maschinist
A-Dienst	1	1	0	0	0	0
Wassenberg	20	1	1	2	10	15
IUK-Einheit	4	1	0	1	1	2
Myhl	16	0	1	2	9	12
Orsbeck	11	1	0	0	4	6

Tabelle: Darstellung der vorhandenen Schlüsselqualifikationen an der Einsatzstelle verteilt auf die beteiligten Einheiten

Anmerkung /Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

13.8 ÜBERSICHT ZUM BESCHALLUNGSKONZEPT FÜR DIE STADT WASSENBERG

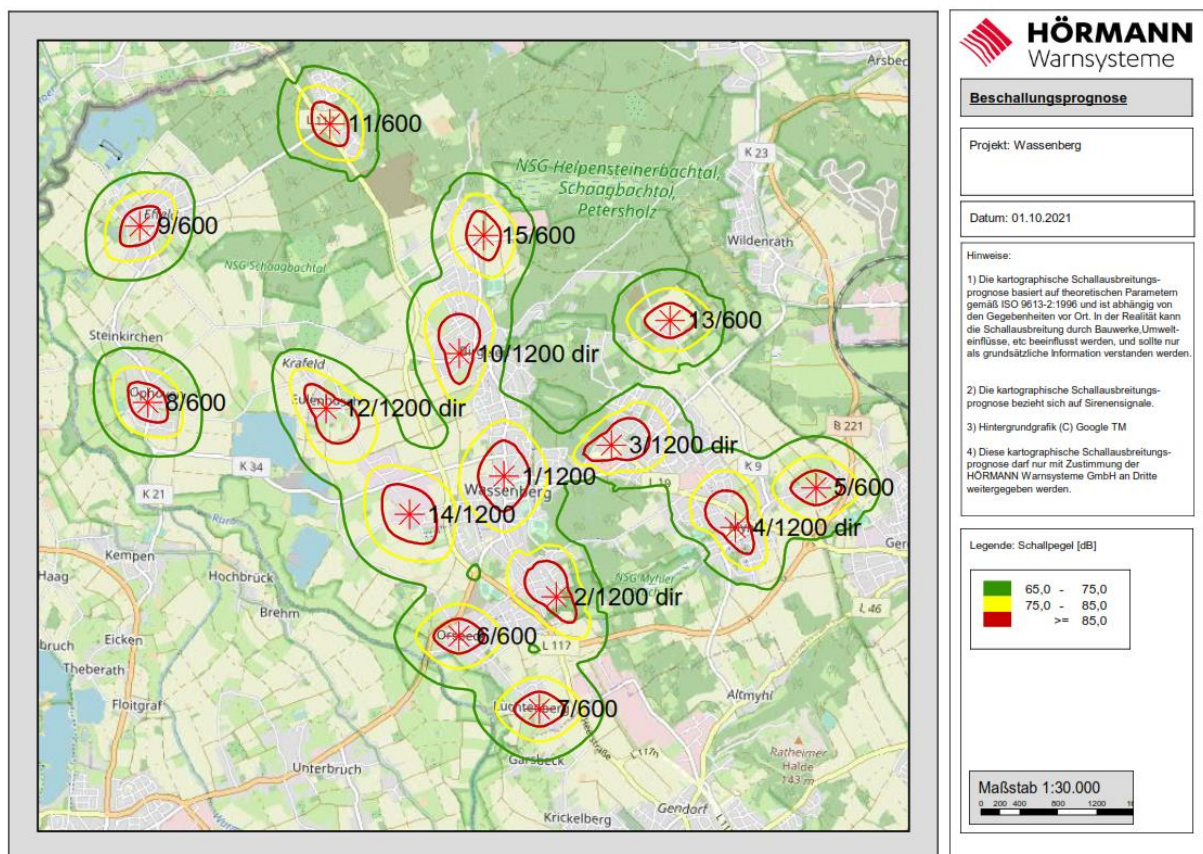


Abbildung: Auszug zur Schallausbreitungsprognose der Sirenenstandorte im Stadtgebiet



14 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ATF	Analytische Task Force
ATS	Atemschutz
AZVO Feu	Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchV	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSZ	Bereitschaftszeit
BW	Baden-Württemberg
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
DB	Deutsche Bahn
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
Eintreffzeit(en)	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 3)
ELP	Einsatzleitplatz
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIS	Führungs-, Informations- und Stabsdienst
FMS	Funkmeldesystem
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fzg.	Fahrzeug
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAB	Grundausbildung / Grundausbildungslehrgang (der Berufsfeuerwehr)
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
hD	höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
HFS	Hytrans Fire System (Wasserfördersystem)
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JVA	Justizvollzugsanstalt
KatS	Katastrophenschutz
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
L+	Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
LDF	Lagedienstführer
LSt	Leitstelle



LWV	Löschwasserversorgung
MANV	Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)
mD	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe)
NN	Normal-Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PK	Planungsklasse
Rb	Rufbereitschaft
RD	Rettungsdienst
SpFu	Springerfunktion
TEL	Technische Einsatzleitung
TH / THL	Technische Hilfe(leistung)
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
WAL	Wachabteilungsleiter
WAZ	Wochenarbeitszeit
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer

FAHRZEUGE

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)
CBRN ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DLK / DLA (K)	Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
GW-AGW	Gerätewagen Atemschutz, Gasmessung und Wasserrettung
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF / KLEF / KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRF	Löschrettungsfahrzeug
MTF / MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SKW	Schlauchkraftwagen
SoFzg	Sonderfahrzeug



SW.....Schlauchwagen
TLFTanklöschfahrzeug
WLF.....Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter